

Beschlussvorlage

2026/SVS/274

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt

Stavenhagen

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 07.04.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	14.04.2026	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	22.04.2026	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	29.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
der Reuterstadt Stavenhagen 2026-2029.

Anlage: Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen 2026-2029

Sachverhalt

Im Haushaltsgespräch am 21.01.2026 beim Landkreis MSE /Kommunalaufsicht wurde die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2026-2029 zusammen mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2026 festgelegt.

Der Haushalt 2026 wurde erarbeitet und die Haushaltssatzung 2026 spiegelt deutlich die schlechte Haushaltslage der Reuterstadt wider. Es kann kein Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes aufgezeigt werden. In den Folgejahren werden weitere Defizite zu erwarten sein und zu einer Reduzierung des noch vorhandenen Eigenkapitals führen.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept sollen Maßnahmen aufgezeigt werden, die zu einer deutlichen Verbesserung der Haushaltssituation führen. Dies gelingt mit dem vorliegenden Konzept nicht.

Die Reuterstadt kann im Finanzplanungszeitraum keine Verbesserung aufzeigen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Reuterstadt ist dauerhaft weggefallen.

Die Ursachen für diese Haushaltssituation sind vor allem in den stark rückläufigen Erträgen an Gewerbesteuern und den geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu sehen.

Es bedarf weiterer gemeinsamer Beratungen zwischen der Stadtvertretung und der Verwaltung um deutliche und umsetzbare Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten und umzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, dass die Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen, neue Aufgaben oder über eine Verschuldung möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1.	2.	3.	4.

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/ - lasten €	Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Fogelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Reuterstadt Stavenhagen 2026-2029 (öffentlich)
---	--

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes der
Reuterstadt Stavenhagen**



2026 – 2029

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen	2
2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	2
2.1. Haushaltssatzung 2026.....	2
2.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft	4
3. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation	5
3.1 Entwicklung Einwohner	5
3.2. Erläuterungen der Haushaltsansätze.....	6
3.2.1. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen	6
3.2.1.1. Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben.....	6
3.2.1.2. Schlüsselzuweisungen	9
3.2.2. Übersicht über wichtige Aufwendungen und Auszahlungen.....	10
3.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen.....	10
3.2.2.2. Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.....	11
3.2.2.3. Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage	11
3.2.2.4. Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen.....	12
3.3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2026	13
3.4. Einführung des NKHR M-V.....	13
4. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder	14
4.1. Zielsetzung.....	14
4.2. Bindungswirkung.....	14
4.3. Handlungsfelder	15
5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	16
5.1. Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge 2020/2021.....	17
5.1.1. Erträge und Einzahlungen.....	17
5.1.2. Aufwendungen und Auszahlungen	19
5.1.2.1. Die folgenden Übersichten stellen ausgewählte Bewirtschaftungsaufwendungen/ - auszahlungen dar.	20
5.2. Kapitalentnahme aus stadt eigenen Gesellschaften ab 2022.....	26
5.3. Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern	28
5.3.1. Auswirkungen der Grundsteuerreform	28
5.3.2. Antragstellung nach § 27 FAG M-V	32
5.3.3. Berechnung der Steuerkraft für den Finanzausgleich nach § 18 Absatz 1 Satz	
_____ 2 FAG M-V.....	33

5.4. Personalaufwendungen / -auszahlungen	35
5.5. Übersicht über freiwillige Leistungen	36
6. Investitionen	40
7. Investitionskredite und Liquiditätskredite	42
7.1. Entwicklung der Investitionskredite 2010 – 2029	42
7.2. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	43
8. Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.....	45
9. Konsolidierung bis 2029	46
10. Konsolidierungshilfen nach § 27 FAG M-V	47
11. Fazit und Ausblick	47

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 43 Abs. 1 KV M-V hat die Reuterstadt Stavenhagen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist.

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (Haushaltsausgleich gem.§ 43 Abs. 6 KV M-V).

Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Der Zeitraum, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht werden soll, ist zu benennen.

Mit dem Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg - Vorpommern vom 27.11.2025, Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2026 für die Haushaltsplanung 2026, wurden die Grundlagen für die Planung des Haushaltsjahres 2026 und teilweise der Folgejahre bekanntgegeben.

2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

2.1. Haushaltssatzung 2026

Die Aufstellung des Haushaltes 2026 erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 (GVOBl. M-V S. 34), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.01.2025 (GVOBl. M-V S. 54) und des Orientierungsdatenerlasses vom 27.11.2025.

Trotz der im Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2022-2025 aufgezeigten und bereits durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gelang die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes (weder Ergebnis- noch Finanzhaushalt) ab dem Haushaltsjahr 2022 und Folgejahre nicht.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen abzudecken.

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr 2026 unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen einen Betrag von -11.437.703 € aus.

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

Finanzhaushalt	2026
	in €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-5.507.803
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-5.929.900
Haushaltsausgleich Finanzhaushalt	-11.437.703
Fehlbetrag ohne Haushaltsvorjahre	-5.929.900

Ergebnishaushalt

Nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen. Der Ergebnishaushalt weist im Jahr 2026 einen Fehlbetrag von 6.031.400 € aus. Das Ergebnis beträgt unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren -18.594.885 €.

Der Ergebnishaushalt der Reuterstadt Stavenhagen weist bis zum Jahr 2029 jeweils einen Fehlbetrag aus. Damit kann der Vermögensverzehr aus der Abnutzung des Anlagevermögens nicht erwirtschaftet werden. Die Reuterstadt Stavenhagen wird den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gemäß § 16 GemHVO-Doppik M-V bis 2029 nicht erzielen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner
			(in €)	
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1.	14. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	0,00	0,00
1.2.	13. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	- 451.083,42	-80,24
1.3.	12. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	- 12.901.595,22	-2.291,99
1.4.	11. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	4.685.446,85	838,79
1.5.	10. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	1.702.264,12	277,83
1.6.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-294.396,19	-435,87
1.7.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	4.247.516,28	739,86
1.8.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-981.619,77	-171,52
1.9.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	5.557.219,79	3,04
1.10.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	4.877.635,72	13,39
1.11.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	-2.973.840,45	611,78
1.12.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2023	-4.254.837,23	872,61
1.13.	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-3.763.995,72	775,28
1.14.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	-8.012.200	1.650,30
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	-6.031.400	1.242,31
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2026	-18.594.885	-3.830,05
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	-6.530.300	-1.345,07
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	-6.199.400	-1.276,91
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	-6.750.200	-1.390,36
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2029	-38.074.785	-7.842,39

2.2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt der Fehlbetrag inkl. Vorträgen 38.074.785 €. Die Verluste der vorherigen Jahre konnten mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen gemäß § 18 Absatz 2 GemHVO-Doppik nicht kompensiert werden. Bis 2029 kann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt weist in den Jahren 2026 bis 2029 einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von durchschnittlich 6.377.825 € aus, so dass derzeit von einem Fehlbetrag in Höhe von 38.074.785 € zum 31.12.2029 ausgegangen werden muss.

Sowohl der Jahresfehlbetrag als auch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen verringern das Eigenkapital der Reuterstadt Stavenhagen, welches gemäß Haushaltssatzung 2026 zum 31.12.2026 voraussichtlich bei 8.799.386 € liegt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Reuterstadt Stavenhagen über keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt verfügt.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt stellt die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Reuterstadt Stavenhagen dar und bestimmt, ob sie ihren Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen kann. Gleichzeitig gibt der Finanzhaushalt Auskunft über den Kreditbedarf der Stadt und liefert die wichtigsten Daten für die Finanzstatistik. Im Haushalt 2026 weist der Finanzhaushalt der Reuterstadt Stavenhagen einen Fehlbetrag von 5.519.100 € aus. Dieser wird in die folgenden Haushaltsjahre übertragen und erschwert dadurch zusätzlich den Haushaltsausgleich. Ursächlich für dieses Defizit sind im Wesentlichen die rückläufigen Einzahlungen an Gewerbesteuern sowie die sich stetig erhöhenden Auszahlungen für die Sach- und Dienstleistungen, Bewirtschaftung und das vorgehaltene Personal.

Finanzhaushalt	2026	2027	2028	2029
	in €			
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-5.507.803	-11.437.703	-17.554.203	-23.455.403
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (ohne Tilgung)	-5.667.800	-5.846.400	-5.622.800	-6.231.200
Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	262.100	270.100	278.400	286.900
Haushaltsausgleich Finanzausgleich	-11.437.703	-17.554.203	-23.455.403	-29.973.503
Strukturelles Defizit	-5.929.900	-6.116.500	-5.901.200	-6.518.100
	Ø -6.116.425			

3. Analyse und Ursachen der Haushaltssituation

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte der Umstieg des Rechnungswesens auf kommunale Doppik. Bei der Analyse der Haushaltssituation der Stadt konnte ein Vergleich mit den kameralen Daten der Haushaltsvorjahre nicht immer vorgenommen werden, da sich die kameralen Ansätze mit den Ansätzen der doppischen Produktsachkonten nur bedingt vergleichen lassen.

3.1 Entwicklung Einwohner

Die Einwohnerzahl der Reuterstadt Stavenhagen schwankt in den Jahren 2019 – 2025 stark. Im Vergleich zum Jahr 2019 kann im Jahr 2025 ein Bevölkerungsrückgang von insgesamt 909 Einwohner verzeichnet werden. Einen **wesentlichen** Anteil am dargestellten Einwohnerrückgang hat die neue amtliche Einwohnerzahl per 30.06.2023, welche durch den Zensus ermittelt wurde.

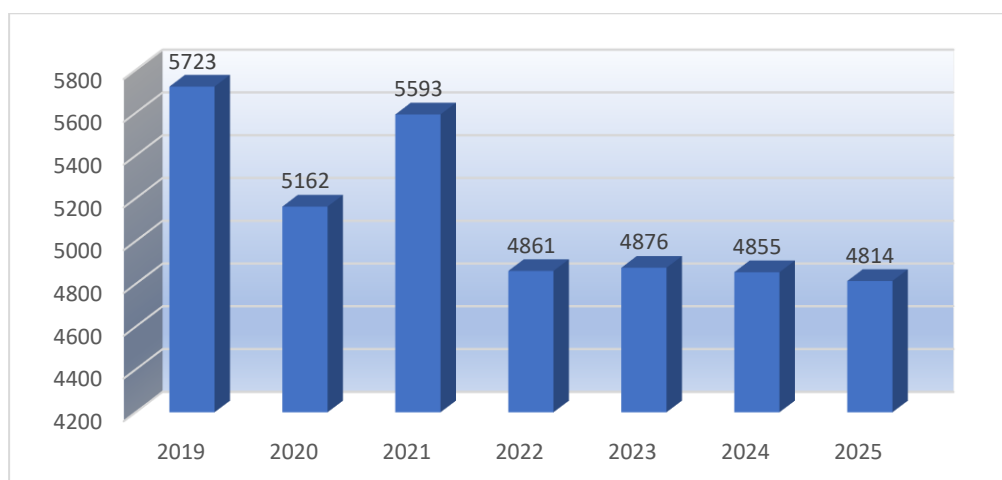


Abbildung: Einwohnerzahl der Reuterstadt Stavenhagen zum 31.12.

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

3.2. Erläuterungen der Haushaltsansätze

3.2.1. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen

	2024		2025		2026		2027		2028		2029	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	6.846.689,29	6.791.553,33	4.390.800	4.390.800	5.586.300	5.586.300	5.417.100	5.417.100	5.777.700	5.777.700	5.306.000	5.306.000
Zuwendungen allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	469.623,90	466.790,21	1.436.100	626.500	1.357.800	790.200	1.135.500	694.900	1.134.100	694.900	1.123.700	694.900
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	544.951,51	544.798,08	565.500	557.700	501.700	493.800	510.400	502.500	510.400	502.500	510.400	502.500
privatrechtliche Leistungsentgelte	318.452,80	332.647,83	232.300	232.300	282.200	279.000	215.900	212.700	217.100	213.900	215.900	212.700
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.111.163,92	2.278.005,14	2.387.400	2.387.400	2.240.300	2.240.300	2.240.000	2.240.000	2.240.000	2.240.000	2.240.000	2.240.000
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinserträge/-einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	45.439,51	45.439,51	43.700	43.700	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
sonstige laufende Erträge, Einzahlungen	192.255,95	269.055,70	233.300	172.300	380.200	305.600	226.000	151.400	226.000	151.400	226.000	151.400
Summe laufende Erträge/Einzahlungen	10.528.576,88	10.728.289,80	9.289.100	8.410.700	10.386.000	9.732.700	9.782.400	9.256.100	10.142.800	9.617.900	9.659.500	9.145.000
Summe laufende Erträge /Einzahlungen je EW	2.168,60	2.209,74	1.913,31	1.732,38	2.139,24	2.004,68	2.014,91	1.906,51	2.089,15	1.981,03	1.989,60	1.883,63

3.2.1.1. Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Lfd. Nr.	Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		Sonstige		
		Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	
(in €)														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren													
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	43.717,05	43.644,92	821.006,54	783.535,16	15.295.438,95	15.215.707,96	1.472.186,17	1.398.683,36	654.670,09	643.725,30	22.199,34	22.222,83
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	44.168,81	44.318,36	792.813,62	827.661,77	5.374.177,84	5.450.849,57	1.518.382,91	1.549.967,06	576.205,28	582.075,39	27.722,42	27.418,68
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2023	38.949,80	38.787,83	794.169,72	786.929,96	5.087.451,52	5.074.094,89	1.618.075,53	1.618.075,53	591.139,09	591.139,09	24.959,83	24.101,98
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2024	41.623,67	41.593,34	792.184,10	783.492,57	3.587.623,09	3.533.202,22	1.628.633,24	1.645.482,97	771.638,36	763.360,66	24.986,83	24.421,57
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2025	39.200,00	39.200,00	448.300,00	448.300,00	1.400.000,00	1.400.000,00	1.692.300,00	1.692.300,00	786.400,00	786.400,00	24.600,00	24.600,00
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2026	48.600,00	48.600,00	435.100,00	435.100,00	2.307.400,00	2.307.400,00	1.816.400,00	1.816.400,00	958.200,00	958.200,00	20.600,00	20.600,00
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner	2026	10,01	10,01	89,62	89,62	475,26	475,26	374,13	374,13	197,36	197,36	4,24	4,24
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre													
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2027	48.600,00	48.600,00	435.100,00	435.100,00	1.500.000,00	1.500.000,00	2.234.200,00	2.234.200,00	1.178.600,00	1.178.600,00	20.600,00	20.600,00
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2028	48.600,00	48.600,00	435.100,00	435.100,00	1.500.000,00	1.500.000,00	2.470.300,00	2.470.300,00	1.303.100,00	1.303.100,00	20.600,00	20.600,00
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2029	48.600,00	48.600,00	435.100,00	435.100,00	1.500.000,00	1.500.000,00	2.161.500,00	2.161.500,00	1.140.200,00	1.140.200,00	20.600,00	20.600,00

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

Hebesatzvergleich 2026:

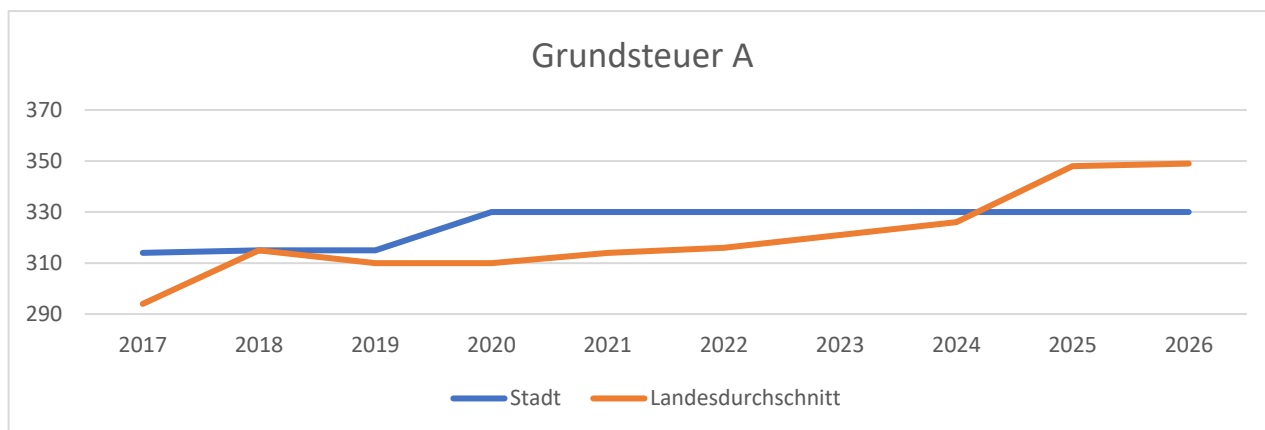
	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
Hebesatz Reuterstadt Stavenhagen	330	407	360
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für Gemeinden*	349	408	356

* Einwohnergrößenklasse 3.000 – 5.000

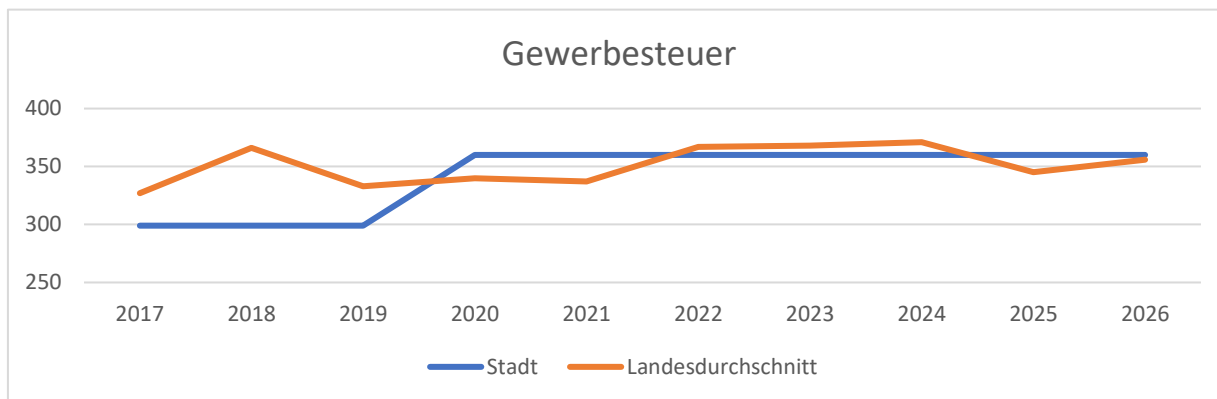
Grundsteuer A und B

Jahr	Reuterstadt Stavenhagen		Gewogener Durchschnittshebesatz Gemeinden mit 3.000 – 5.000 Einwohner	
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Grundsteuer A	Grundsteuer B
2018	315	387	315	387
2019	315	387	310	383
2020	330	407	310	387
2021	330	407	314	389
2022	330	407	316	399
2023	330	407	321	400
2024	330	407	326	410
2025	330	407	348	406
2026	330	407	349	408

Hebesätze Grundsteuer A



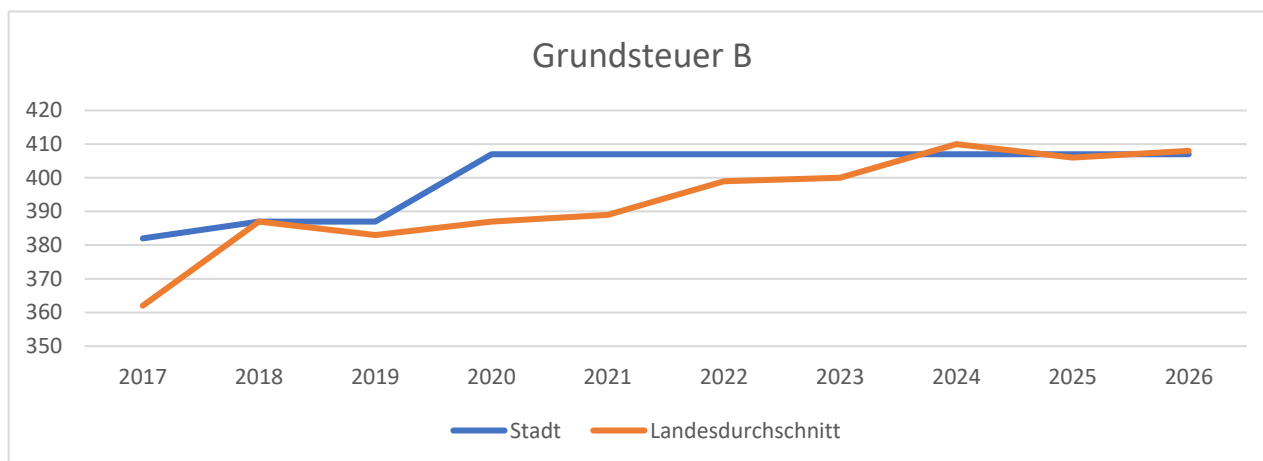
Hebesätze Grundsteuer B



Gewerbsteuer

Jahr	Reuterstadt Stavenhagen	Gewogener Durchschnittshebesatz Gemeinden mit 3.000 – 5.000 Einwohner
2018	299 v. H.	366 v. H.
2019	299 v. H.	333 v. H.
2020	360 v. H.	340 v. H.
2021	360 v. H.	337 v. H.
2022	360 v. H.	367 v. H.
2023	360 v. H.	368 v. H.
2024	360 v. H.	371 v. H.
2025	360 v. H.	345 v. H.
2026	360 v. H.	356 v. H.

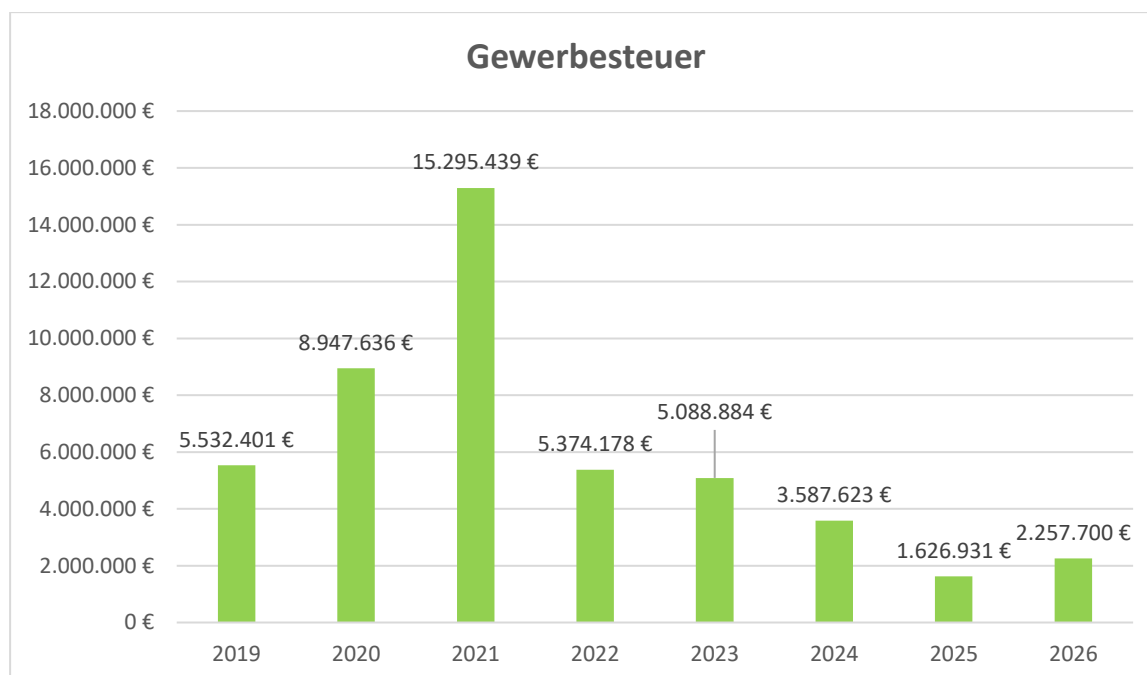
Hebesätze Gewerbsteuer



Entwicklung der Gewerbsteuer

Das Gewerbesteueraufkommen der Reuterstadt Stavenhagen ist ab dem Haushaltsjahr 2021 stark rückläufig.

Mit Stand 31. Dezember 2025 zahlten in der Stadt 225 Gewerbebetriebe keine Gewerbesteuer. Lediglich 120 Gewerbebetriebe entrichten Gewerbesteuer. Die geringeren Steuereinnahmen belasten den Haushalt und sind ein ausschlaggebender Grund dafür, dass der Haushalt auch zukünftig nicht ausgeglichen werden kann.



Für die weiteren Jahre ab 2022 konnte durch die immer noch hohe Steuerkraft der Reuterstadt Stavenhagen und den daraus resultierenden Einzahlungen im Rahmen des geltenden Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern kein großer Abbau der Defizite verzeichnet werden.

Durch das FAG M-V, welches ab dem 01.01.2024 galt, verschärft sich diese Situation zusätzlich.

3.2.1.2. Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Reuterstadt Stavenhagen bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 bis zum Haushaltsjahr 2025 erhielt die Reuterstadt Stavenhagen keine Schlüsselzuweisungen (ohne investive Zuweisungen). Die Verringerung ist auf die Schwankungen in der gemeindlichen Steuerkraft sowie der Novellierung des FAG ab dem Jahr 2020 zurückzuführen.

Erst im Haushaltsjahr 2026 erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 367.900 €.

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

3.2.2. Übersicht über wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

	2024		2025		2026		2027		2028		2029	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
(in €)												
Personalaufwendungen und -auszahlungen	4.892.407,19	4.891.683,19	6.025.300	6.025.300	5.778.200	5.778.200	5.929.400	5.929.400	6.086.700	6.086.700	6.239.100	6.239.100
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	106.700	106.700	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.128.374,75	2.096.168,67	2.573.900	2.573.900	2.990.700	2.990.700	2.360.800	2.360.800	2.357.800	2.357.800	2.354.800	2.354.800
Abschreibungen	664.969,43		1.232.100		1.382.800		1.220.400		1.111.700		1.043.700	
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	5.233.161,97	5.210.515,06	5.275.400	5.275.400	4.788.300	4.788.300	5.112.900	5.112.900	5.104.800	5.104.800	5.106.600	5.106.600
Zinsaufwendungen / Zinsauszahlungen	28.244,44	28.244,44	370.000	370.000	353.600	353.600	395.500	395.500	387.200	387.200	378.700	378.700
sonstige Finanzaufwendungen/ Finanzauszahlungen	4.355,52	12.721,52	145.100	145.100	56.800	56.800	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	1.341.059,30	1.280.434,57	1.572.800	1.572.800	1.357.700	1.391.400	1.249.600	1.259.800	1.249.900	1.260.100	1.242.700	1.252.900
Summe laufende Aufwendungen/Auszahlungen	14.292.572,60	13.519.767,45	17.301.300	16.069.200	16.749.600	15.400.500	16.312.700	15.102.500	16.342.200	15.240.700	16.409.700	15.376.200
Summe laufende Aufwendungen/Auszahlungen je EW	2.943,89	2.784,71	3.563,60	3.309,82	3.449,97	3.172,09	3.359,98	3.110,71	3.366,06	3.139,18	3.379,96	3.167,09

3.2.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

	2024		2025		2026		2027		2028		2029	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
(in €)												
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/ Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	56.040,00	56.040,00	72.300	72.300	82.800	82.800	82.300	82.300	82.300	82.300	82.300	82.300
Dienstbezüge und dergleichen	3.648.601,00	3.647.877,00	4.247.900	4.247.900	4.180.800	4.180.800	4.296.700	4.296.700	4.414.200	4.414.200	4.535.600	4.535.600
Beiträge zu Versorgungskassen	385.810,16	385.810,16	439.500	439.500	393.400	393.400	399.400	399.400	406.200	406.200	411.800	411.800
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	686.647,74	686.647,74	810.000	810.000	813.100	813.100	840.500	840.500	873.300	873.300	898.700	898.700
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	76.440,00	76.440,00	75.800	75.800	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300	86.300
Personalnebenaufwendungen/ -auszahlungen	4.197,00	4.197,00	8.500	8.500	8.900	8.900	9.100	9.100	9.300	9.300	9.300	9.300
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	332.400	332.400	171.700	171.700	171.700	171.700	171.700	171.700	171.700	171.700
Gemeindeunfallversicherung	34.671,29	34.671,29	38.900	38.900	41.200	41.200	43.400	43.400	43.400	43.400	43.400	43.400
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	0,00											
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/ -auszahlungen	4.892.407,19	4.891.683,19	6.025.300	6.025.300	5.778.200	5.778.200	5.929.400	5.929.400	6.086.700	6.086.700	6.239.100	6.239.100
Summe Personalaufwendungen/ -auszahlungen je Einwohner	1.007,70	1.007,56	1.241,05	1.241,05	1.190,15	1.190,15	1.221,30	1.221,30	1.253,70	1.253,70	1.285,09	1.285,09
Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen												

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen für Beamte	0,00	0,00	106.700	106.700	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
Summe Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	0,00	0,00	106.700	106.700	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
Summe Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	0,00	0,00	21,98	21,98	8,55	8,55	8,55	8,55	8,55	8,55	8,55	8,55

3.2.2.2. Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	2024		2025		2026		2027		2028		2029	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	(in €)											
Aufwendungen / Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.140.366,62	1.116.441,59	1.318.900	1.318.900	1.283.400	1.283.400	1.280.400	1.280.400	1.277.400	1.277.400	1.277.400	1.277.400
Unterhaltungsaufwendungen / Auszahlungen	667.851,50	732.280,24	891.100	891.100	872.400	872.400	748.500	748.500	748.500	748.500	745.500	745.500
Bewirtschaftungsaufwendungen/-auszahlungen	29.866,14	46.866,19	132.200	132.200	149.700	149.700	73.300	73.300	73.300	73.300	73.300	73.300
weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen / -auszahlungen	104.531,70	103.899,13	120.700	120.700	124.100	124.100	116.600	116.600	116.600	116.600	116.600	116.600
Kostenerstattungen (ohne Sozialbereich)	210.653,17	89.238,02	98.500	98.500	138.100	138.100	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000
sonstige Aufwendungen / Auszahlungen Städtebauliches Sondervermögen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.894,38	7.443,50	12.500	12.500	423.000	423.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
Summe Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistung	2.128.374,75	2.096.168,67	2.573.900	2.573.900	2.990.700	2.990.700	2.360.800	2.360.800	2.357.800	2.357.800	2.354.800	2.354.800
Summe Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistung je Einwohner	438,39	431,75	530,15	530,15	616,00	616,00	486,26	486,26	485,64	485,64	485,03	485,03

3.2.2.3. Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage

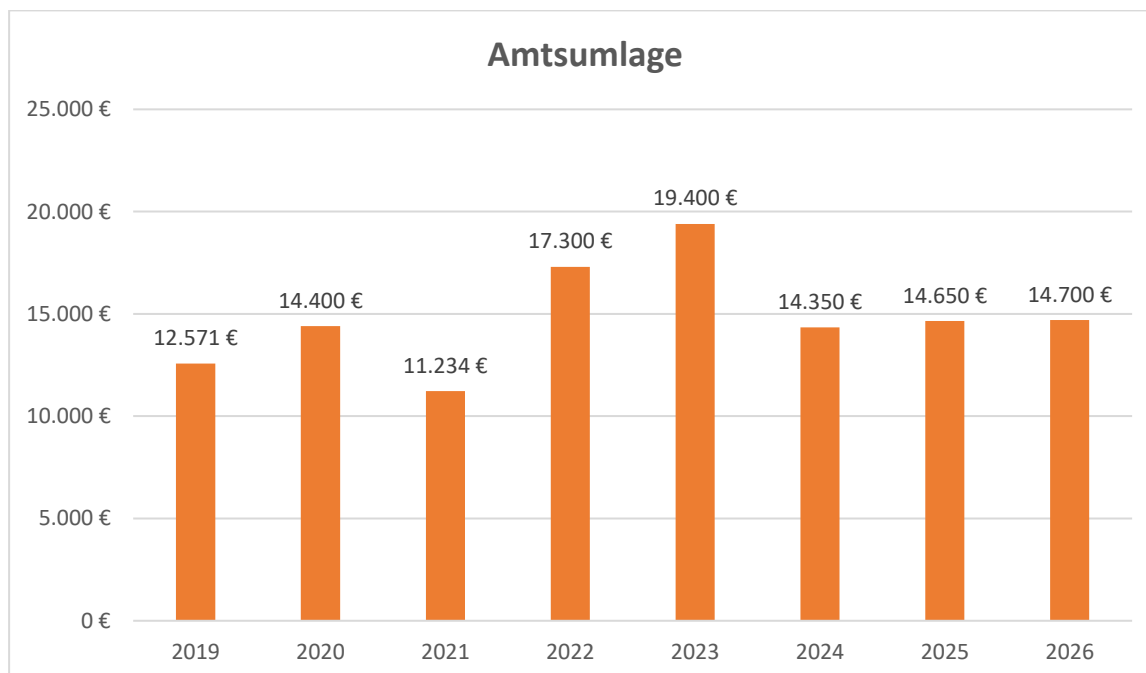
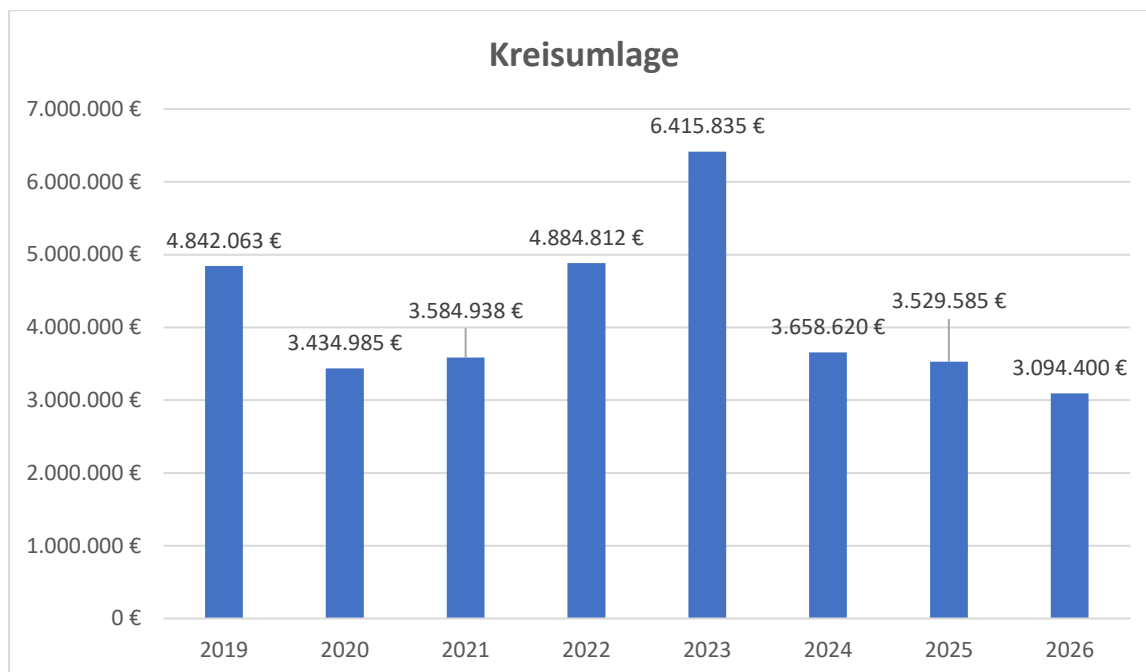
Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Reuterstadt Stavenhagen zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, der gemeindliche Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und der gemeindliche Umsatzsteueranteil ein.

Die Zahlung der Amtsumlage erfolgt auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Reuterstadt Stavenhagen und den amtsangehörigen Gemeinden vom 18.02.2010.

Die Amtsumlage bleibt im aktuellen Haushaltsjahr auf Höhe des Vorjahres mit einem Betrag von 14.700 €. Bei der Kreisumlage ist eine Verringerung von 435.200 € gegenüber 2025 zu verzeichnen. Ursache ist die Veränderung der Umlagegrundlagen.

Die Kreisumlage beträgt auch im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich 43,294 %.

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen



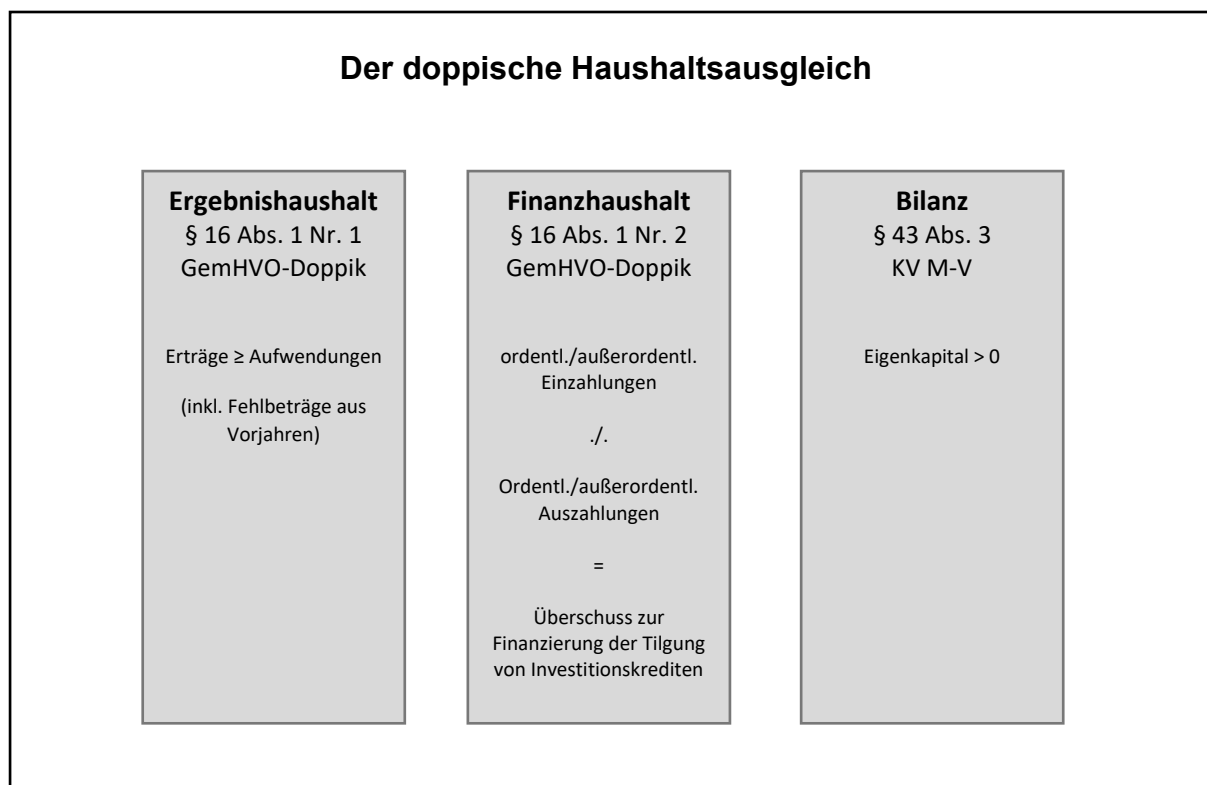
3.2.2.4. Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

4. Zielsetzung, Bindungswirkung und Handlungsfelder

4.1. Zielsetzung

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, die Reuterstadt Stavenhagen wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt einher. Des Weiteren soll eine bilanzielle Überschuldung verhindert werden.



Entsprechend Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik zu § 17b ist der Haushaltsausgleich im Haushaltssicherungskonzept schnellstmöglich sicherzustellen. Dabei sollte ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden.

In der Reuterstadt Stavenhagen ist innerhalb des geforderten Konsolidierungsraumes von zehn Jahren voraussichtlich kein Haushaltsausgleich möglich.

4.2. Bindungswirkung

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Stadtvertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Absatz 2 KV M-V, die Maßnahmen des Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine

Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Stadt nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen einzugehen.

Die Stadtvertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des Haushaltssicherungskonzeptes abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

4.3. Handlungsfelder

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Als Orientierungshilfe werden in diesem Zusammenhang vom Ministerium für Inneres und Bau M-V immer wieder nachfolgende Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

1. Anpassung der Hebesätze vor allem der kreisangehörigen Gemeinden mindestens auf den Durchschnitt dieser Ebene;
2. verstärkte kommunale Zusammenarbeit in einzelnen Arbeitsbereichen wie z. B. Zusammenlegung der Leitstellen, Katasterämter, Musikschulen und Volkshochschulen, im Bereich der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales und der EDV;
3. Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete;
4. Erhebung von Sondernutzungsgebühren;
5. Höhe der Gebühren z. B. der Stadtbücherei überprüfen: Erhebung einer zusätzlichen Gebühr für die Ausleihe elektronischer Medien (CD, DVD);
6. Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport;
7. Erhebung von Strandnutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden;
8. Überprüfung der Höhe der Fremdenverkehrsabgabe;
9. regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge;
10. regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Höhe der Erbbauzinsen;

11. regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte;
12. Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen durch Prüfung, ob die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann bzw. eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre erfolgt;
13. Überprüfung des Versicherungsschutzes der Gemeinde;
14. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder;
15. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen;
16. regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Lieferverträgen für Medienversorgung (z.B. Energie);
17. Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (Einhaltung der Mietobergrenze, Heizungs- und Betriebskostenabrechnung);
18. Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen;
19. Einbeziehung der Sondervermögen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer Verbesserung der Ertragslage, Erhöhung der Gewinnabführung an den Haushalt oder Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt;
20. Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von zentralen Orten mit der Verwaltung des zentralen Ortes.

Die aufgezählten Handlungsfelder bzw. Konsolidierungsbereiche wurden im Rahmen der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes geprüft und bei Eignung als Konsolidierungsvorschlag aufgenommen.

5. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

In der nachfolgenden Übersicht werden jene Maßnahmen beschrieben, die im Haushaltssicherungskonzept 2022-2025 enthalten waren. Hierbei werden die haushaltswirksamen Effekte einer jeden Maßnahme ebenso dargestellt, wie die eingeleiteten Umsetzungsmaßnahmen und die Gründe für einen möglichen Verzug. Des Weiteren erfolgt eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung noch nicht umgesetzter Maßnahmen.

5.1. Umsetzung der Konsolidierungsvorschläge 2020/2021

5.1.1. Erträge und Einzahlungen

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Ist 2021	Ist 2022	Konsolidierungseffekt (zu 2021)			
							In €			
							Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026
1.	27201	4319000	Stadtbibliothek Gebühren	Kalkulation der Gebühren Beschluss STV vom 17.12.2020 Konsolidierungsziel „coronabedingt“ nicht erreicht	3.961,75	4.475,90	6.630,24	5.294,53	7.263,60	7.500
2.	42404	4419000	Turnhalle Straße des Friedens Entgelte Hallennutzung	Kalkulation der Entgelte Beschluss STV vom 16.12.2021 Konsolidierungsziel „coronabedingt“ nicht erreicht, lange Schließzeiten	2.290,00	2.700,00	4.380,00	3.910,00	6.080,00	4.000
3.	21103	4322000	Turnhalle Fritz-Reuter-Grundschule Entgelte	Kalkulation der Entgelte Beschluss STV vom 16.12.2021 Konsolidierungsziel „corona-bedingt“ nicht erreicht, lange Schließzeiten	280,00	897,50	962,50	1.516,50	1.260,00	800
4.	21801	4322000	Zweifeld-Turnhalle Entgelte	Kalkulation der Entgelte Beschluss STV vom 16.12.2021 Konsolidierungsziel „corona-bedingt“ nicht erreicht, lange Schließzeiten, Wasserschaden , umfassende Sanierung	3.712,50	4.005,00	2.355,00	5.647,50	10.280,00	5.600
5.	31504	4144300	Obdachlosenunterkunft Zuschuss für laufende Zwecke	Kalkulation der Gebühren Beschluss STV vom 19.05.2021 Satzung trat zum 01.07.2021 in Kraft Konsolidierungsziel nicht erreicht, da abhängig von Belegungszahl in Unterkunft, Totalschaden 09.01.2025- Schließung	2.041,55	2.016,00	2.045,40	2.045,40	232,53	0,00 Einrichtung neu in amtsangehöriger Gemeinde
6.	31501	4411000	Seniorenclub Mieten für Raumnutzung	Kalkulation der Miete Beschluss STV am 17.06.2021 Konsolidierungsziel „coronabedingt“ nicht erreicht, lange Schließzeiten	0,00	151,76	173,44	162,60	151,76	200
7.	61100	4032000	Steuern, allgemeine Zuweisungen Hundesteuer	Beschluss STV vom 30.09.2021 Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft Konsolidierungsziel von 2.200,00 € erreicht	12.730,11	14.612,77	14.912,85	14.924,51	14.696,33	13.600

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

8.	diverse	diverse	Verwaltungsgebühren	Beschluss STV vom 16.12.2021 Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft							
	11402 Beispiel	4319000	Liegenschaften	Höhe der Mehrerträge/ Mehreinzahlungen kann nicht beziffert werden, da abhängig von Geschäftsvorfällen							
9.	42401	4319200	Waldbad Eintritt	Beschluss STV vom 21.04.2022 Inkrafttreten der Entgeltordnung zum 01.05.2022, abhängig von Besucherzahl Konsolidierungsziel kann nicht beziffert werden, coronabedingt und saisonabhängig (Wetter)	66.086,15	102.269,87	100.759,68	115.094,86	80.589,55	100.000	
10.	12298	4621000	Ordnungsangelegenheiten Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder usw.)	Einstellung eines Mitarbeiters (Stelle Nr. 32) zum 01.01.2022 Kontrolle des ruhenden Verkehrs u.a.	7.790,50	38.142,23	31.065,35	8.106,53	18.557,53	15.000	
11.	55203	4321100	Wasser- und Bodenverbände Gebühren	Kalkulation der Gebühren Beschluss STV vom 27.01.2022 , regelmäßige Änderung der Satzungen	92.232,98	104.867,64	120.815,86	120.700,40	120.801,98	107.300	
					Summe Ergebnishaushalt	191.125,54	274.138,67	284.100,32	277.402,83	259.912,76	254.000,00
					Summe Finanzhaushalt	191.125,54	274.138,67	284.100,32	277.402,83	259.912,76	254.000,00
					Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt	 	83.013,13	92.974,78	86.277,29	68.787,22	62.874,46
					Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt	 	83.013,13	92.974,78	86.277,29	68.787,22	62.874,46

Der geplante Konsolidierungseffekt konnte coronabedingt nicht erreicht werden (2021). In den Einrichtungen wie Turnhallen, Obdachlosenunterkunft, Stadtbibliothek, Seniorenclub wurden die Planansätze ab 2022 ff auf Niveau des Haushaltsjahres 2021 angesetzt.

Für die Folgejahre wurde mit Aufnahme des „Normalbetriebes“ eine Anpassung der Planansätze vorgenommen.

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

5.1.2. Aufwendungen und Auszahlungen

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Begründung	Ist 2021	Ist 2022	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Planansätze 2022 ff.			
							Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Plan 2026
1.	36200	54191400	Jugendarbeit Zuschuss an KJFZ der AWO e.V.	Kündigung der Trägerschaftsverträge für die KJFZ Stavenhagen und Basepohl zum 31.12.2021 Abschluss Trägerschaftsvertrag KJFZ Stavenhagen ab 01.01.2022 Beschluss STV 16.12.2021	130.000,00	80.000,00	82.400,00	84.872,00	88.590,00	89.000,00
2.	28100	56390000	Fritz-Reuter-Festspiele Ausrichtung Fest	Beschluss STV 25.11.2021 Ansatzkürzung im HHJ 2023 um 4 T€ auf 10 T€ (Finanzierung City-Manager, Eigenanteil der Stadt) Beschluss STV 19.03.2026 Zuschuss 25.000 €	398,65	4.492,95	4.033,41	64.510,93	41.331,13	25.000,00
3.	28101	56390000	Feste Ausrichtung Feste	Beschluss STV 25.11.2021 Ansatzkürzung im HHJ 2022 um 4 T€ auf 10 T€ (Finanzierung City-Manager, Eigenanteil der Stadt)	5.432,92	7.223,28	6.211,94	32.039,72	0,00	24.300,00
4.	11100	56410000	Versicherungsbeiträge	Kündigung der Haftpflichtversicherung bei der Provinzial Nord Brandkasse AG Haftpflichtversicherung neu beim kommunalen Schadensausgleich (KSA) zum 01.08.2022 Anpassung Planansatz mit Nachtragshaushalt 2022 Beitrag neu ab 08 – 12/2022 = 1.323,09 €	13.766,71	13.766,71	1.304,72	638,93	2.046,40	2.962,67
Summe Ergebnishaushalt					149.598,28	105.482,94	93.950,07	182.061,58	131.967,53	141.262,67
Summe Finanzhaushalt					149.598,28	105.492,94	93.950,07	182.061,58	131.967,53	141.262,67
Konsolidierungseffekt Ergebnishaushalt						44.115,34	55.648,21	-32.463,30	17.630,75	8.335,61
Konsolidierungseffekt Finanzhaushalt						44.115,34	55.648,21	-32.463,30	17.630,75	8.335,61

5.1.2.1. Die folgenden Übersichten stellen ausgewählte Bewirtschaftungsaufwendungen/ -auszahlungen dar.

Bedingt durch lange Schließzeiten der Einrichtungen, geändertem Nutzungsverhalten, Preiserhöhungen, Ausschreibung der Versorgung usw. war die Planung der Haushaltsansätze ab 2022 und Folgejahre erheblich erschwert.

Aufwendungen für Strom

- E.ON Energie Deutschland GmbH Stromversorgungsverträge (Straßenbeleuchtung und Gebäude) Laufzeiten bis 31.12.2023

- ab 01.01.2024 bis 31.12.2025 neue Stromversorgungsverträge mit anderen Anbietern aufgrund erfolgter Ausschreibung

Straßenbeleuchtung: Stadtwerke Neustrelitz GmbH, Neustrelitz

Gebäude: Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, Neubrandenburg

- ab 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 Stromlieferverträge für Straßenbeleuchtung und Gebäude mit nur einem neuem Versorger: Stadtwerke

Neustrelitz GmbH, Neustrelitz

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2019 €	Ist 2020 €	Ist 2021 €	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Ist per 31.12.in €				Plan 2026
							2022	2023	2024	vorl. Ist 2025	
in €											
1.	11401	52260000	Schloss/ Bürger- und Verwaltungszentrum	8.266,75	10.840,57	12.623,71	14.074,37	9.965,02	14.329,74	21.630,41	22.000
2.	11402	52260000	Liegenschaften	2.982,73	3.307,75	3.526,28	2.978,51	1.410,64	4.181,27	4.805,62	4.500
3.	11403	52260000	Bauhof	2.992,02	5.350,30	2.898,63	3.140,39	3.135,66	5.121,32	6.034,23	6.500
4.	12605	52260000	Freiwillige Feuerwehr	2.758,34	5.004,78	4.038,56	1.735,82	2.764,47	4.982,86	6.278,01	7.000
5.	21101	52260000	Fritz-Reuter-Grundschule	2.928,54	9.258,28	5.215,40	4.899,47	4.527,05	6.375,64	12.450,20	13.000
6.	21103	52260000	Turnhalle Fritz-Reuter-Grundschule	1.255,10	0,00	579,48	544,39	503,00	970,61	0,00	1.000
7.	21800	52260000	Reuterstädter Schulcampus	11.940,04	16.262,95	13.292,09	13.797,57	13.035,00	21.559,44	22.978,56	22.500
8.	21801	52260000	Zweifeld-Turnhalle (RGS)	19.855,07	35.278,01	18.227,72	14.806,55	8.074,73	19.988,00	17.332,32	25.000
9.	25201	52260000	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	3.657,18	6.602,83	1.802,48	2.601,04	2.601,04	2.870,74	6.705,27	8.000
10.	27201	52260000	Stadtbibliothek	3.115,78	2.736,62	3.937,21	3.525,05	3.743,19	4.800,00	4.450,57	4.500
11.	28101	52260000	Feste	2.404,24	3.363,30	1.297,21	2.709,84	3.420,45	3.624,00	2.117,54	0
12.	31501	52260000	Seniorenclub Malchiner Straße	218,55	417,22	242,80	282,95	258,59	336,00	340,97	500
13.	31504	52260000	Obdachlosenunterkunft	289,73	501,59	308,00	305,83	570,38	500,54	136,00	0

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

14.	42401	52260000	Waldbad	25.784,83	21.585,91	24.840,51	22.350,90	26.925,71	39.236,29	35.944,57	45.000
15.	42402	52260000	Sportplatz	0,00	0,00	0,00	0,00	42,42	5,56	0,00	1.000
16.	42403	52260000	Turnhalle Goethestraße	1.731,15	4.955,22	2.734,90	-1.381,75	1.021,67	1.560,00	1.612,43	1.600
17.	42404	52260000	Turnhalle Straße des Friedens	4.054,41	4.635,92	2.504,56	2.028,47	4.951,15	6.634,44	5.107,07	6.500
18.	54100	52260000	Gemeindestraßen	45.731,44	56.101,51	23.178,50	40.720,45	36.573,96	56.531,16	47.173,91	50.000
19.	54700	52260000	Bahnhof	44,00	125,08	230,40	188,00	34,00	180,58	399,03	500
20.	55304	52260000	Friedhöfe	293,43	402,57	315,68	337,00	425,18	372,18	343,92	100
21.	57300	52260000	Märkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100
22.	57301	52260000	Öffentliche Toilette	333,55	473,98	296,99	2.365,63	877,55	2.221,92	2.911,36	2.400

54100.522600 Gemeindestraßen

Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sollten ab dem Jahr 2022 Einsparungseffekte erzielt werden.

Nachweislich der vorhandenen Abrechnungen für die Jahre 2022 bis 2025 ergaben sich keine weiteren nennenswerten finanziellen Einspareffekte.

Stromkosten:

Haushaltsjahr	Ist per 31.12. in €
2018	62.391,64
2019	45.731,44
2020	56.101,51
2021	23.178,50

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

Aufwendungen für Wasser

- WasserZweckVerband Malchin - Stavenhagen (WZV)

lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Ist per 31.12.				Plan 2026
							2022	2023	2024	vorl. Ist 2025	
in €											
1.	11401	52270000	Schloss/ Bürger- und Verwaltungszentrum	2.695,83	2.901,83	2.835,28	3.491,77	3.435,01	4.201,65	3.802,27	4.500
2.	11402	52270000	Liegenschaften	5.185,96	2.816,74	3.701,77	4.265,82	3.952,99	6.581,00	8.013,62	7.500
3.	11403	52270000	Bauhof	2.875,77	2.652,80	2.916,27	3.193,06	3.152,44	4.075,53	4.074,65	4.000
4.	12605	52270000	Freiwillige Feuerwehr	411,44	485,94	463,92	587,15	571,90	1.108,42	1.083,86	1.400
5.	21101	52270000	Fritz-Reuter-Grundschule	4.151,18	4.587,59	5.004,95	6.735,87	4.915,85	7.135,03	7.054,40	8.000
6.	21103	52270000	Turnhalle Fritz-Reuter-Grundschule	461,24	0,00	500,49	748,43	546,21	862,80	197,54	900
7.	21800	52270000	Reuterstädter Schulcampus	18.628,16	15.331,52	12.535,47	15.326,16	15.587,57	13.685,73	11.781,54	15.000
8.	21801	52270000	Zweifeld-Turnhalle (RGS)	4.965,77	6.465,43	6.366,83	5.606,37	6.801,66	8.337,06	8.891,71	8.400
9.	25201	52270000	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	1.445,97	1.390,04	414,57	1.001,40	1.199,33	1.175,27	1.095,90	2.000
10.	27201	52270000	Stadtbibliothek	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.506,20	2.405,36	2.300
11.	28101	52270000	Feste	207,16	225,23	24,58	145,56	780,27	590,27	391,41	0,00
12.	31501	52270000	Seniorenclub Malchiner Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300
13.	42401	52270000	Waldbad	25.858,67	22.509,01	13.468,65	19.316,02	18.508,49	28.088,32	18.158,88	30.000
14.	42402	52270000	Sportplatz	0,00	1.437,66	1.423,35	1.270,83	1.689,99	1.880,36	1.544,36	2.000
15.	42403	52270000	Turnhalle Goethestraße	2.218,30	2.621,82	2.496,99	2.742,06	2.899,75	3.415,17	3.182,42	3.500
16.	42404	52270000	Turnhalle Straße des Friedens	1.972,81	2.258,20	2.055,50	2.387,19	2.647,18	3.462,76	3.024,93	3.000
17.	54700	52270000	Bahnhof	286,17	2.046,45	0,00	1.005,79	1.029,51	1.094,51	660,00	800
18.	55100	52270000	Öffentliche Grünanlagen	1.221,72	1.840,94	859,78	2.398,55	1.669,96	1.549,40	1.614,95	2.100
19.	57300	52270000	Märkte	339,69	1.892,15	51,00	223,03	1.727,88	866,66	1.035,16	1.500
20.	57301	52270000	Öffentliche Toilette	478,52	573,03	503,13	594,59	949,55	1.233,35	1.351,46	1.200

Trinkwasser: 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Trinkwasser zum 01.01.2020 (Erhöhung Gebühren)

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Trinkwasser zum 01.01.2022 (Erhöhung Gebühren)

6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Trinkwasser zum 01.01.2024 (Erhöhung Gebühren)

7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Trinkwasser zum 01.01.2026 (Erhöhung Gebühren)

Abwasser: 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser zum 01.01.2024 (Erhöhung Gebühren)

5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser zum 01.01.2026 (Erhöhung Gebühren)

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

Aufwendungen für Heizung

- Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH

lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Ist per 31.12.,				Plan 2026
							2022	2023	2024	vorl. Ist 2025	
in €											
1.	11401	52240000	Schloss/ Bürger- und Verwaltungszentrum	33.108,12	30.863,43	30.608,35	42.778,23	29.106,96	63.224,70	45.788,62	68.000
2.	11403	52240000	Bauhof (Wartung der Heizung)	214,20	211,50	214,20	214,20	214,20	214,20	214,20	300
3.	12605	52240000	Freiwillige Feuerwehr Stavenhagen	10.320,52	8.505,48	7.391,07	17.367,35	12.225,51	25.831,99	20.991,72	35.000
4.	21101	52240000	Fritz-Reuter-Grundschule	31.482,22	26.930,85	25.899,25	43.940,25	43.315,69	81.319,78	62.736,80	82.000
5.	21103	52240000	Turnhalle Fritz-Reuter-Grundschule	3.498,03	0,00	2.877,69	4.882,28	7.166,85	8.382,42	0,00	8.500
6.	21800	52240000	Reuterstädter Schulcampus	58.519,20	59.077,81	57.813,78	83.993,59	59.724,17	107.623,60	81.751,12	100.000
7.	21801	52240000	Zweifeld-Turnhalle (RSC)	33.905,23	27.665,18	29.149,18	48.281,79	30.867,32	60.271,57	49.854,37	62.000
8.	25201	52240000	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	15.800,49	20.125,78	17.932,37	28.613,39	13.159,35	45.815,00	26.180,00	50.000
9.	42401	52240000	Waldbad	7.525,98	7.211,84	6.672,70	8.766,67	21.633,09	17.181,23	14.297,83	25.000
10.	42403	52240000	Turnhalle Goethestraße	385,56	380,70	385,56	12.057,22	15.617,54	22.638,56	15.569,96	22.700
11.	42404	52240000	Turnhalle Straße des Friedens	8.333,04	8.064,32	8.758,14	11.366,17	7.972,52	16.624,30	10.735,87	15.000

- E.ON Energie Deutschland GmbH Erdgasliefervertrag Laufzeit bis 31.12.2025

-auf Grund unterschiedlicher Laufzeiten der Gasversorgungsverträge (hier: amtsangehörige Gemeinden und Stadt) erfolgte erst für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 eine gemeinsame Ausschreibung

- neuer Gasversorger ab dem 01.01.2026: ZVO Energie GmbH, Sierksdorf

Lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	vorl. Ist 2025	Plan 2026
in €											
2.	11403	52240000	Bauhof (Gas)	1.241,08	3.697,34	1.019,04	2.686,23	1.956,06	3.960,00	4.040,00	4.700
12.	27201	52240000	Stadtbibliothek (Gas)	1.826,06	6.125,24	3.313,47	4.059,69	3.750,05	7.368,21	10.460,22	10.400

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

Aufwendungen für Reinigung

- BAU-REIN Rostock GmbH

lfd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Ist 31.12. In €				
							Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	vorl. Ist 2025	Plan 2026
							in €				
1.	11401	52290000	Schloss/ Bürger- und Verwaltungszentrum	20.099,65	21.480,16	23.428,45	24.074,56	27.804,52	29.041,44	29.110,52	38.000
2.	21101	52290000	Fritz-Reuter-Grundschule	41.747,08	43.450,26	40.402,26	42.759,66	51.714,24	61.371,51	64.145,06	80.000
3.	21103	52290000	Turnhalle Fritz-Reuter-Grundschule	4.844,25	0,00	4.732,21	539,47	6.685,91	7.300,22	0,00	7.400
4.	21800	52290000	Reuterstädter Schulcampus	78.141,56	81.950,16	83.261,94	92.521,57	104.428,21	113.281,24	116.362,88	150.000
5.	21801	52290000	Zweifeld-Turnhalle (RGS)	24.405,30	26.818,76	17.158,02	19.900,36	7.720,52	40.600,87	42.506,08	48.000
6.	25201	52290000	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	11.148,72	15.079,67	19.198,43	19.214,76	24.731,33	24.858,75	30.261,57	31.000
7.	27201	52290000	Stadtbibliothek	11.233,45	11.060,21	12.085,52	12.198,59	13.893,72	15.633,70	16.290,68	19.000
8.	42404	52290000	Turnhalle Straße des Friedens	9.561,26	9.953,88	6.333,93	9.055,17	13.396,68	13.831,07	14.582,70	15.000
9.	57500	52290000	Informationszentrum	2.358,48	2.440,98	2.327,27	3.674,41	3.297,58	2.889,04	3.590,84	4.000

Die Aufwendungen/ Auszahlungen für die vertraglich vereinbarten Leistungen der Fa. BAU-REIN sind der größte Bestandteil des Planansatzes für die Reinigungskosten. Weiterhin werden hier die Aufwendungen/Auszahlungen für die Abfallentsorgung, der Kauf von Reinigungsmitteln/Desinfektionsbedarf usw. veranschlagt.

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

Aufwendungen für Bewachung

- WSD in Mecklenburg GmbH & Co. KG

Ifd. Nr.	Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Konsolidierungseffekt (zu 2021) Ist 31.12. in €				Plan 2026
							Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	vorl. Ist 2025	
in €											
1.	11401	52320110	Schloss/ Bürger- und Verwaltungszentrum	7.011,69	7.394,85	7.221,88	7.626,91	6.990,79	9.787,58	9.838,68	11.500
2.	11403	52320110	Bauhof	441,90	438,36	443,96	459,63	506,64	518,54	535,20	800
3.	21101	52320110	Fritz-Reuter-Grundschule	328,65	621,33	701,21	275,87	621,53	599,00	853,37	800
4.	21103	52320110	Turnhalle Fritz-Reuter-Grundschule	219,11	0,00	280,48	183,92	69,06	66,56	0	300
5.	21800	52320110	Reuterstädter Schulcampus	1.501,94	990,77	1.042,48	1.465,15	2.024,41	1.629,34	1.490,91	2.200
6.	21801	52320110	Zweifeld-Turnhalle (RGS)	673,28	539,16	608,85	852,59	506,64	518,54	535,20	1.000
7.	25201	52320110	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	673,78	640,14	632,48	578,17	880,22	798,50	1.105,85	1.800
8.	27201	52320110	Stadtbibliothek	595,98	509,63	516,68	788,64	674,04	548,10	617,76	1.300
9.	42404	52320110	Turnhalle Straße des Friedens	562,18	561,90	662,20	720,55	1.431,62	1.478,50	1.354,71	1.400

Das Produktsachkonto beinhaltet die vertraglich vereinbarten Leistungen und einen Anteil für evtl. Abklärung/Verfolgung bei Alarmsituationen.

5.2. Kapitalentnahme aus stadt eigenen Gesellschaften ab 2022

Die Stadt Stavenhagen ist alleinige Gesellschafterin der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen und der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt per 31.12.2024 bei der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen 55% und bei der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH 55 %.

Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen

Geschäftsjahr	Gewinn in €	Bemerkung
2017	51.607,33	Verringerung des Verlustvortrages
2018	285.526,86	Verringerung des Verlustvortrages
2019	674.384,65	194.956,80 € Verringerung des Verlustvortrages 67.438,47 € Gewinnrücklage
2020	413.500,78	372.150,78 € Vortrag auf neue Rechnung 41.350 € Gewinnrücklage
2021	43.421,82	39.079,64 € Vortrag auf neue Rechnung 4.342,18 € Gewinnrücklage
2022	1.146.466,46	1.031.819,81 € Vortrag auf neue Rechnung 114.646,65 € Gewinnrücklage
2023	985.372,34	886.835,11€ Vortrag auf neue Rechnung 98.537,23 € Gewinnrücklage
2024	368.713,31	331.841,98 € Vortrag auf neue Rechnung 36.871,33 € Gewinnrücklage

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH

Geschäftsjahr	Gewinn in €	Bemerkung
2016/17	132.239,65	Vortrag auf neue Rechnung
2017/18	201.816,40	Vortrag auf neue Rechnung
2018/19	129.912,22	Vortrag auf neue Rechnung
2019/20	56.547,20	Vortrag auf neue Rechnung
2020/2021	97.027,56	Vortrag auf neue Rechnung
2021/2022	17.993,24	Vortrag auf neue Rechnung
2022/2023	-18.335,06	Vortrag auf neue Rechnung
2023/2024	104.778,73	Vortrag auf neue Rechnung

Beide Unternehmen sind von größter Wichtigkeit für die Stadt Stavenhagen.

Ein Verkauf der Firmen bzw. von Geschäftsanteilen sollte nicht in Betracht gezogen werden, da ansonsten die Stadt keine Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Wohnungsmarkt und die Mietpreise mehr hat.

Auch die Gestaltung des Wärmepreises in Privathand hätte enorme Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, da alle öffentlichen Gebäude durch die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH mit Wärme beliefert bzw. die Heizanlagen durch die Firma betrieben werden.

Die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH stellt sich bereits jetzt den Anforderungen an die CO₂-Reduzierung im Hinblick auf die zukünftige Klimaneutralität der Stadt Stavenhagen. Dazu wurde bereits eine Partnerschaft mit EEW Energy from Waste Stavenhagen GmbH & Co. KG (Nutzung der erzeugten Abwärme aus der Klärschlammverbrennung) vertraglich vereinbart.

Eine der Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Großprojektes ist der Aufbau eines städtischen Wärmenetzes. Dazu wurden bereits umfangreiche Investitionen durch die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH im Bereich der Niels-Stensen-Straße, der Goethestraße, Malchiner Straße, Gülzower Damm und der Schultetusstraße getätigt. Weitere Straßenzüge sollten in Anbetracht der Wirtschaftlichkeit des Großprojektes folgen.

Um diese Investitionen auch für alle Grundstückseigentümer verbindlich nutzbar zu machen, ist der Erlass einer „Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme“ (incl. Anschluss- und Benutzungszwang) geplant. Die Diskussionen dazu in den Fraktionen der Stadtvertretung erfolgen bereits.

Die weiterführenden Beratungen in den Ausschüssen der Stadtvertretung sind im Haushaltsjahr 2026 geplant.

In Anbetracht der Zukunftsfähigkeit beider Gesellschaften und der erforderlichen hohen Investitionskosten zur Sicherung und dem Ausbau der vorhandenen Marktanteile, sollten hier wohlüberlegt Diskussionen über Kapitalentnahmen erfolgen. Für die Folgejahre werden keine Entnahmen eingeplant.

5.3. Anpassung der Hebesätze für die Realsteuern

Mit der **Haushaltssatzung 2025** wurden die Hebesätze für die Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	330 v. H.
Grundsteuer B	407 v. H.
Gewerbsteuer	360 v. H.,

d.h. keine Veränderung der Hebesätze im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 und somit auch keine Festsetzung der aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer A und B. Damit einhergehend Mindereinnahmen in Höhe von 322.328,18 € im Haushaltsjahr 2025.

5.3.1. Auswirkungen der Grundsteuerreform

Erläuterungen zur Grundsteuerreform und zur Ermittlung der aufkommensneutralen Hebesätze für die Grundsteuer A und B

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 10.04.2018 festgestellt, dass die Einheitsbewertung für bebaute Grundstücke mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes unvereinbar ist.

Es gab unterschiedliche Bewertungszeitpunkte in Ost- (1935) und Westdeutschland (1964) sowie nicht durchgeführte Aktualisierungen der Besteuerungsgrundlagen über einen längeren Zeitraum. Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber eine Frist für die Neuregelung bis zum 31.12.2019 gesetzt. Der Gesetzgeber (Bund) verabschiedete Ende 2019 ein sogenanntes Bundesmodell. Durch die im Gesetz enthaltene Öffnungsklausel war es den Bundesländern möglich ein eigenes Grundsteuermodell zu beschließen.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich dazu entschieden auf eine eigene landesrechtliche Regelung zu verzichten.

Die Bewertung der einzelnen Grundstücke wird auch zukünftig von den zuständigen Finanzämtern nach dem Bewertungsgesetz durchgeführt. Die Grundstückseigentümer/ Grundstückseigentümerinnen erhalten vom zuständigen Finanzamt einen neuen Grundsteuerwertbescheid und einen neuen Grundsteuermessbescheid.

Die neu erstellten Messbescheide bilden die Grundlage für die Erhebung der Grundsteuern ab dem 01.01.2025 durch die Reuterstadt Stavenhagen.

Es wird auch weiterhin zwischen der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) und Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) unterschieden.

Folgende Berechnung erfolgt für die Grundsteuer:

Grundsteuermessbetrag X Hebesatz der Reuterstadt Stavenhagen = Betrag lt. Grundsteuerbescheid der Reuterstadt Stavenhagen

Durch die Grundsteuerreform verändern sich alle Grundsteuerwerte im Gemeindegebiet (Stadt und Ortsteile).

Die Reuterstadt Stavenhagen ist nach Umsetzung der Grundsteuerreform weiterhin an die Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes und den damit festgelegten Grundsteuermessbetrag gebunden. Das Volumen der Grundsteuermessbeträge ergibt sich aus der Summe aller Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes.

Aufkommensneutralität wurde als politisches Ziel für die Grundsteuerreform ausgegeben. Dadurch soll vermieden werden, dass die Kommunen die Grundsteuerreform nicht zum Anlass nehmen um mehr Grundsteuern einzunehmen.

Das bedeutet, dass anhand der neuen Messbetragsdaten vom Finanzamt die Reuterstadt Stavenhagen eine Berechnung für das Jahr 2025 vorzunehmen hat, die die Hebesätze für die Grundsteuer A und B so festlegt, dass das bisherige Aufkommen an Grundsteuer A und B (Jahr 2024) erzielt wird.

Da alle Grundstücke neu bewertet wurden, bedeutet dies nicht, dass die Grundsteuer für die jeweiligen Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen gleichbleibt.

Durch die Reform werden einige Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerinnen eine höhere Grundsteuer zahlen müssen, andere werden entlastet.

Hier kann die Reuterstadt nicht regelnd eingreifen, da sie an die vom Finanzamt ermittelten Grundsteuerwerte gebunden ist.

Die Erhebung der Grundsteuer sollte ab dem 01.01.2025 auf Basis der Planzahl des Jahres 2024, unter der Maßgabe der Aufkommensneutralität, erfolgen.

Die Hebesätze wurden folgendermaßen errechnet:

- Gesamtaufkommen Haushaltsjahr 2024 geteilt durch
- Summe aller Grundsteuermessbeträge der Finanzämter für das Jahr 2025.

Für die Ermittlung der Hebesätze wurde die von den Finanzämtern zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage übermittelte Datenlage verwendet.

Ein chronologischer Ablauf für das Haushaltsjahr 2025 wird zum besseren Verständnis dargestellt:

18.12.2024 Stadtvertretung

Beschlussvorlage Hebesatzung 2025 auf Basis der Datenlage vom Finanzamt zum damaligen Zeitpunkt

Grundsteuer A	554 v. H.	aufkommensneutral	(2024: 330 v. H.)
Grundsteuer B	719 v. H.	aufkommensneutral	(2024: 407 v. H.)
Gewerbsteuer	360 v. H.		

Dieser Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt. Damit die Verwaltung im Haushaltsjahr 2025 überhaupt Erträge an Steuern erzielen kann, wurden die Hebesätze des Jahres 2024 erneut beschlossen.

Der Hinweis auf die daraus resultierenden Mindererträge wurde gegenüber der Stadtvertretung deutlich dargestellt.

13.03.2025 Stadtvertretung

Beschlussvorlage Hebesatzung 2025 auf Basis der Datenlage vom Finanzamt zum damaligen Zeitpunkt

Diese Beschlussvorlage wurde in der Sitzung der Stadtvertretung von der Tagesordnung genommen, da von Seiten der Stadtvertretung Klärungsbedarf bestand.

24.04.2025 Stadtvertretung

Beschlussvorlage Hebesatzung 2025 auf Basis der Datenlage vom Finanzamt zum damaligen Zeitpunkt

Grundsteuer A	462 v. H.	aufkommensneutral	(2024: 330 v. H.)
Grundsteuer B	710 v. H.	aufkommensneutral	(2024: 407 v. H.)
Gewerbsteuer	360 v. H.		

Dieser Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.
Der Hinweis auf die daraus resultierenden Mindererträge wurde gegenüber der Stadtvertretung deutlich dargestellt.

Der Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen legte gegen diese Entscheidung mit dem Schreiben vom 05.05.2025 Widerspruch gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 KV M-V ein.

12.06.2025 Stadtvertretung

Beschluss zum Widerspruch des Bürgermeisters vom 05.05.2025
Dem Beschlussvorschlag (Widerspruch stattgeben) wurde nicht zugestimmt.

12.06.2025 Stadtvertretung

Beschlussvorschlag Hebesatzung 2025 auf Basis der Datenlage vom Finanzamt zum damaligen Zeitpunkt

Grundsteuer A 340 v. H. aufkommensneutral (2024: 330 v. H.)

Grundsteuer B 707 v. H. aufkommensneutral (2024: 407 v. H.)

Gewerbsteuer 360 v. H.

Dieser Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen legt gegen diese Entscheidung mit dem Schreiben vom 12.06.2025 Widerspruch gem. § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V ein.

24.07.2025 Stadtvertretung

Beschluss zum Widerspruch des Bürgermeisters vom 12.06.2025
Dem Beschlussvorschlag (Widerspruch stattgeben) wurde nicht zugestimmt.

Den Stadtvertretern /Stadtvertreterinnen wurde zu jeder Sitzung der Stadtvertretung durch die Verwaltung aufgezeigt, welche Mindererträge durch die Nichtfestsetzung der aufkommensneutralen Hebesätze für die Reuterstadt Stavenhagen im Haushaltsjahr 2025 entstehen.

Gleichzeitig erfolgte auch der Hinweis auf die Notwendigkeit der Festsetzung der aufkommensneutralen Hebesätze in Anbetracht der vorhandenen finanziellen Situation (Haushaltssicherung).

Haushaltsjahr 2026 – Hebesätze Grundsteuer A und B

Grundsteuer A

Die Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und Flächen (land- und forstwirtschaftliches Vermögen) erfolgt bundeseinheitlich nach den gesetzlichen Regelungen (§ 232 ff. Bewertungsgesetz).

Alle zu Wohnzwecken dienende Gebäude und Gebäudeteile sowie der dazugehörige Grund und Boden innerhalb einer landwirtschaftlichen Fläche sind dem Grundvermögen zuzuordnen und werden mit der Grundsteuer B besteuert.

Weiterhin muss beachtet werden, dass in den neuen Bundesländern eine Änderung von der Nutzer- zur Eigentümerbesteuerung erfolgt (nach dem neuen Recht sind verpachtete Flächen beim Eigentümer/bei der Eigentümerin zu versteuern).

Die Tabelle wurde an Hand der vorliegenden Daten per 09.03.2026 überarbeitet.

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

Bezeichnung	Messbetrag ALT (2024)	Messbetrag NEU 2026	Abweichung absolut	Abweichung in %
Grundsteuer A	12.275,81 EUR	13.010,75 EUR	734,94 EUR	5,99 %

Gesamtaufkommen Grundsteuer A im Jahr 2024
 Messbeträge 2024 = 12.275,81 EUR Hebesatz 2024 = 330 v. H.

Messbeträge X Hebesatz = Gesamtaufkommen Grundsteuer A
 12.275,81 EUR X 330 v. H. = 40.510,17 EUR

Messbeträge 2026= 13.010,75 EUR

Der aufkommensneutrale Hebesatz wird wie folgt ermittelt:

Gesamtaufkommen Grundsteuer A 2024
 bisher übermittelte Messbeträge 2025

ergibt einen Hebesatz von 311,36 v. H. In Hebesatzung gerundet auf 311 v. H.

Grundsteuer B

Die Bewertung der Grundstücke erfolgt in den einzelnen Grundstücksarten des Grundvermögens unterschiedlich.

Die Tabelle wurde an Hand der vorliegenden Daten per 09.03.2026 überarbeitet:

BEZEICHNUNG	Messbetrag ALT EUR	Messbetrag NEU EUR	Abweichung absolut EUR	Abweichung in %
UNBEKANNT *1	8.801,12	3.763,70	-5.037,42	-57,24
unbebautes Grundstück	6.063,45	1.752,60	-4.310,85	-71,10
Einfamilienhaus *2	25.792,28	34.405,38	8.613,10	33,39
Zweifamilienhaus *2	7.273,98	8.709,35	1.435,37	19,73
Mietwohngrundstück *2	11.277,20	25.004,08	13.726,88	121,72
Wohnungseigentum	5.205,49	4.484,55	-720,94	-13,85
Teileigentum	16.798,60	3.035,08	-13.763,52	-81,93
Geschäftsgrundstück	66.436,07	21.567,28	-44.868,79	-67,54
gemischt genutztes Grundstück	13.941,04	6.291,61	-7.649,43	-54,87
sonstiges bebautes Grundstück	3.069,60	1.273,18	-1.796,42	-58,52

*1 Darin sind auch die Grundsteuerfälle enthalten, für die noch kein neuer Messbetrag ab 2025 vom Finanzamt übermittelt wurde.

*2 Zu beachten ist, dass neben der Bewertung nach Messbetrag auch eine Berechnung der Grundsteuer B nach Ersatzbemessung gemäß § 42 Grundsteuergesetz (alte Fassung) erfolgte. Für die betroffenen Grundstücke lag bisher kein Messbetrag vor. Die Berechnung erfolgte an Hand der Anzahl der m² für die Wohnfläche und der Anzahl der Abstellplätze in einer Garage.

Die Beträge der Grundsteuerersatzbemessung sind in den Messbeträgen ALT nicht enthalten.

Die Summe der bisher übermittelten Messbeträge beträgt 110.286,81 EUR.

Die Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes wird wie folgt vorgenommen:

<u>Gesamtaufkommen an Grundsteuer B 2024</u>	<u>779.729,43 EUR</u>
bisher übermittelte Messbeträge 2025	110.286,81 EUR

ergibt einen Hebesatz von 707,00 v. H. In Hebesatzung gerundet auf 707 v. H.

Empfehlung:

Um ein gleichbleibendes Steueraufkommen zu erzielen und damit die Aufkommensneutralität zu erreichen sind die Hebesätze in der Hebesatzung 2026 wie folgt festzusetzen:

Bezeichnung	Hebesatz 2024 v. H.	Aufkommensneutrales Steueraufkommen EUR	Hebesatz 2026 v. H.
Grundsteuer A	330	40.510,17	311
Grundsteuer B	407	779.729,43	707

Die vorgeschlagenen Hebesätze sollen eine Aufkommensneutralität des Steueraufkommens sicherstellen.

In Anbetracht der Haushaltslage und der weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit der Reuterstadt stellt die mehrheitliche Ablehnung des Beschlussvorschlages 2025/SVS/214 durch die Stadtvertretung am 19.03.2026 trägt diese Entscheidung nicht zur Verbesserung der der Haushaltslage und der finanziellen Ausstattung der Reuterstadt bei.

Da bereits im Haushaltsjahr 2025 die von der Verwaltung errechneten aufkommensneutralen Hebesätze durch die Stadtvertretung nicht festgesetzt wurden, summieren sich die Mindereinnahmen an Grundsteuern nunmehr auf insgesamt 651.220,46 EUR.

5.3.2. Antragstellung nach § 27 FAG M-V

Die Reuterstadt Stavenhagen befindet sich in der Haushaltssicherung. Es wird nach derzeitigem Stand der Planung auch kein Haushaltsausgleich in den Folgejahren erreicht werden. Für diese Kommunen wurden im § 27 FAG M-V Regelungen zu Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs, Sonderzuweisungen, getroffen.

Im Schreiben des Ministeriums für Inneres und Bau M-V vom 27.11.2025 – Orientierungsdaten zum kommunalen Finanzausgleich 2026 für die Haushaltsplanung 2026 – wurden folgende Hinweise gegeben:

„Erforderliche Hebesätze im Haushaltsjahr 2026

Um nach § 27 FAG M-V in 2028 Mindestzuweisungen (Absatz 1) oder Sonder- und Ergänzungszuweisungen (Absatz 2) erhalten zu können, haben kreisangehörige Gemeinden (ohne große kreisangehörige Städte) aufgrund der durch die Grundsteuerreform geänderten Bemessungsgrundlagen die Hebesätze für die Grundsteuern in 2026 so festzusetzen, dass

in 2026 Einzahlungen mindestens in der Höhe erzielt werden, die im Haushaltsjahr 2024 erzielt worden wären, wenn die entsprechenden Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem jeweiligen gemeindegrößenabhängigen Durchschnittshebesatz des Statistischen Amtes für das Jahr 2024 festgesetzt worden wären (vgl. § 27 Absatz 7 FAG M-V).“

von...bis unter... Einwohnern	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte	Gewogener Durchschnitts- hebesatz	+ 20 Hebesatz- punkte
3.000 bis 5.000	349	369	408	428	356	376

Die Prüfung der Voraussetzungen für eine Antragstellung der Stadt Stavenhagen nach § 27 FAG M-V im Haushaltsjahr 2027 ergab, dass aufgrund des positiven Saldos zum 31.12.2021 der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung, die für die Antragstellung erforderliche Voraussetzung trotz anhaltender defizitärer Haushaltslage nicht erfüllt werden.

Somit besteht im Haushaltsjahr 2026 **noch** keine zwingende Notwendigkeit zur Festsetzung der Soll-Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbsteuer.

5.3.3. Berechnung der Steuerkraft für den Finanzausgleich nach § 18 Absatz 1 Satz 2 FAG M-V

Auszug aus dem Schreiben vom 27.11.2025 des Ministeriums für Inneres und Bau M-V, Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2026 für die Haushaltsplanung 2026:

„Den Berechnungen zur Steuerkraft 2024 der Gemeinden für den Finanzausgleich 2026 liegen nach § 18 Absatz 1 Satz 2 FAG m-V folgende Nivellierungshebesätze zu Grunde:

- Grundsteuer A: 338 %
- Grundsteuer B: 438 %
- Gewerbsteuer: 390 % „

Durch die Anwendung der Nivellierungshebesätze für die Berechnung der Steuerkraft sollte eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B und die Gewerbsteuer im Haushaltsjahr 2026 auf Höhe der Nivellierungshebesätze erfolgen.

Grundsteuer A: Basisjahr 2024

		Berechnung Steueraufkommen EUR
Hebesatz Stadt	330 v. H.	41.593
Nivellierungshebesatz	338 v. H.	42.601
	Differenz	1.008

Grundsteuer B: Basisjahr 2024

		Berechnung Steueraufkommen EUR
Hebesatz Stadt	407 v. H.	783.493
Nivellierungshebesatz	427 v. H.	843.169
	Differenz	59.676

Gewerbsteuer: Basisjahr 2024

		Berechnung Steuerkraft EUR
Hebesatz Stadt	360 v. H.	3.533.202
Nivellierungshebesatz	381 v. H.	3.827.636
	Differenz	294.434

Diese Berechnungen mit den nivellierten Hebesätzen zeigen auf, dass für die Grundsteuern A und B und die Gewerbsteuer ein fiktives Steueraufkommen in Höhe von insgesamt 4.358.288 EUR unterstellt wird, welches vom „realen“ Steueraufkommen in Höhe von 4.713.406 EUR um + 355.118 EUR abweicht.

Es ist somit rechnerisch nachgewiesen, dass durch die niedrige Festsetzung der Hebesätze im Haushaltsjahr 2024 ein Nachteil bei der Berechnung der Steuerkraft für die Reuterstadt Stavenhagen im Haushaltsjahr 2026 entsteht.

Bei der Berechnung der Steuerkraft werden folgende Werte berücksichtigt:

Ist-Aufkommen an Grundsteuer A (nivellierter Hebesatz)	42.601 EUR
+ Ist-Aufkommen an Grundsteuer B (nivellierter Hebesatz)	843.169 EUR
+ Ist-Aufkommen an Gewerbsteuer (nivellierter Hebesatz)	3.827.636 EUR
./.. Gewerbesteuerumlage	334.321 EUR
+ Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.628.633 EUR
+ Gemeindeanteil Umsatzsteuer	771.638 EUR
= Steuerkraftmesszahl	6.779.357 EUR

Die errechnete Steuerkraftmesszahl für die Reuterstadt Stavenhagen beträgt 6.779.357 EUR und bildet im Haushaltsjahr 2026 die Grundlage für die Berechnung der Zuweisungen nach dem FAG M-V.

Durch die reduzierte Einwohnerzahl (Auswirkungen des Zensus im Jahr 2022 und damit per 31.12.2024 nur noch 4.855 Einwohner) ergibt sich eine Steuerkraftmesszahl je Einwohner in Höhe von 1.396,37 EUR.

Der ermittelte Bedarfsansatz je Einwohner beträgt 998,73 EUR.

Es ist festzustellen, dass die Reuterstadt Stavenhagen bei der Berechnung der Steuerkraft nicht nur Nachteile durch die zu niedrige Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern, sondern auch durch die Auswirkungen des Zensus und der daraus resultierenden Neufestsetzung der amtlichen Einwohnerzahl hat.

5.4. Personalaufwendungen / -auszahlungen

Organisationsuntersuchung

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 25.03.2021 wurde eine Organisationsuntersuchung für die Stadtverwaltung Stavenhagen in Auftrag gegeben. Im Zuge dieser Untersuchung wurde die vorhandene Ämterstruktur sowie die zu erfüllenden Aufgaben mit dem vorhandenen Personalbestand abgeglichen. Ziel dieser Untersuchung war es, die Abläufe in der Verwaltung wirtschaftlicher zu gestalten, Vorschläge für das Outsourcing von Aufgaben zu unterbreiten und den vorhandenen Personalbestand mit dem erforderlichen Personalbestand abzugleichen. Auch die Eingruppierung in Entgeltgruppen nach TVöD wurden überprüft und bei Bedarf dazu Vorschläge unterbreitet.

Die Organisationsuntersuchung wurde abgeschlossen und die Ergebnisse unter Einbeziehung des Personalrates, der Stadtvertretung und des Amtsausschusses ausgewertet.

Die daraus resultierenden Festlegungen bilden die Grundlage für die zukünftige Personalpolitik und die Erstellung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026.

Aus jetziger Sicht ist erkennbar, dass der vorhandene Personalbestand (VZÄ) in der Kernverwaltung sowie in den nachgeordneten Einrichtungen der Stadt Stavenhagen zur Erfüllung der Aufgaben nicht weiter reduziert werden kann.

Ein Personalentwicklungskonzept wird durch die Verwaltung bis zum 31.05.2026 erstellt.

Zu beziffernde Angaben in Hinsicht auf die Haushaltskonsolidierung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getätigt werden.

5.5. Übersicht über freiwillige Leistungen

Freiwillige Leistungen 2025

Produkt	Bezeichnung	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt		
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11100	Beitrag Tourismusverband	0	2.200	-2.200	0	2.200	-2.200
11104	Stadtvertretung Repräsentation	0	30.000	-30.000	0	30.000	-30.000
11199	Verfügungsmittel Bürgermeister	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000
11299	Zuwendungen an Mitarbeiter für Ehrungen	0	2.000	-2.000	0	2.000	-2.000
12605	Freiwillige Feuerwehr Veranstaltungen	0	3.000	-3.000	0	3.000	-3.000
21101	Fritz-Reuter-Grundschule/Schüleraustausch	0	2.500	-2.500	0	2.500	-2.500
21800	Schulpartnerschaft Silale / Dezno	0	7.000	-7.000	0	7.000	-7.000
25201	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	140.600	617.400	-476.800	126.000	596.200	-470.200
25202	Archive Fritz-Reuter-Literaturmuseum/Reuter-Archive	3.200	14.200	-11.000	3.200	14.200	-11.000
26302	Kostenbeteiligung Musikschulen	0	30.000	-30.000	0	30.000	-30.000
27201	Stadtbibliothek	9.800	246.700	-236.900	8.500	212.500	-204.000
28100	Fritz-Reuter-Festspiele	37.000	64.500	-27.500	37.000	64.500	-27.500
28101	Feste	0	12.000	-12.000	0	12.000	-12.000
28104	Fritz-Reuter-Literaturpreis	3.000	6.800	-3.800	3.000	6.800	-3.800
28108	Seniorenweihnachtsfeier	2.000	8.000	-6.000	2.000	8.000	-6.000
28110	Straße des Niederdeutschen	58.800	71.100	-12.300	58.800	71.100	-12.300
28111	FritzArt-Festival	94.100	120.000	-25.900	94.100	120.000	-25.900
31501	Seniorenclub Malchiner Straße	200	2.700	-2.500	200	2.700	-2.500
33100	Förderung Träger Wohlfahrtspflege	0	55.000	-55.000	0	55.000	-55.000
36200	Jugendarbeit	0	95.200	-95.200	0	95.200	-95.200
36602	Spielplätze	4.900	10.200	-5.300	0	5.800	-5.800
42401	Waldbad	164.400	440.100	-275.700	123.200	363.200	-240.000

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

42402	Sportplatz	3.900	7.600	-3.700	3.900	7.500	-3.600
42403	Turnhalle Goethestr./Budokan Torite e.V.	1.600	32.100	-30.500	1.600	29.000	-27.400
42404	Turnhalle Str. d. Friedens	13.100	63.900	-50.800	5.600	49.200	-43.600
42405	Waldstadion	0	500	-500	0	500	-500
51102	Mitwirkung bei der Regionalplanung - Medizinische Versorgung	5.000	10.000	-5.000	5.000	10.000	-5.000
54700	Bahnhof	0	10.300	-10.300	0	10.300	-10.300
57101	Kommunale Wirtschaftsförderung / City- Manager	0	21.500	-21.500	0	21.500	-21.500
57300	Märkte	10.000	17.300	-7.300	10.000	17.300	-7.300
57301	öffentliche Toilette	1.200	6.300	-5.100	600	5.100	-4.500
57500	Informationszentrum	2.000	23.400	-21.400	2.000	23.400	-21.400
	Gesamt	554.800	2.038.500	-1.483.700	484.700	1.882.700	-1.398.000
	ord. Ertg./Aufwdg. U. EZ/AZ	9.757.900	17.288.800	-7.530.900	8.879.600	16.056.700	-7.177.100
	prozentualer Anteil der freiwilligen Leistungen	5,69%	11,79%	19,70%	5,46%	11,73%	19,48%
	prozentualer Anstieg/Verringerung der freiwilligen Leistungen im Vergl. zum Vorjahr	22,53%	-8,77%	-16,72%	26,65%	-9,42%	-17,57%

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

Freiwillige Leistungen 2026

Produkt	Bezeichnung	Ergebnishaushalt			Finanzhaushalt		
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
11100	Beitrag Tourismusverband	0	2.200	-2.200	0	2.200	-2.200
11104	Stadtvertretung Repräsentation	0	15.000	-15.000	0	15.000	-15.000
11199	Verfügungsmittel Bürgermeister	0	3.000	-3.000	0	3.000	-3.000
11299	Zuwendungen an Mitarbeiter für Ehrungen	0	2.000	-2.000	0	2.000	-2.000
12605	Freiwillige Feuerwehr Veranstaltungen	0	7.000	-7.000	0	7.000	-7.000
21101	Fritz-Reuter-Grundschule/Schüleraustausch	0	100	-100	0	100	-100
21800	Schulpartnerschaft Silale / Dežno	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000
25201	Fritz-Reuter-Literaturmuseum	67.100	565.700	-498.600	40.000	529.300	-489.300
25202	Archive Fritz-Reuter-Literaturmuseum/Reuter-Archive	0	15.300	-15.300	0	15.300	-15.300
26302	Kostenbeteiligung Musikschulen	0	20.000	-20.000	0	20.000	-20.000
27201	Stadtbibliothek	12.100	261.200	-249.100	10.700	226.500	-215.800
28100	Fritz-Reuter-Festspiele	52.000	77.000	-25.000	52.000	77.000	-25.000
28101	Feste	0	11.500	-11.500	0	11.500	-11.500
28104	Fritz-Reuter-Literaturpreis	3.000	5.800	-2.800	3.000	5.800	-2.800
28108	Seniorenweihnachtsfeier	3.000	9.000	-6.000	3.000	9.000	-6.000
28110	Straße des Niederdeutschen	0	52.300	-52.300	0	52.300	-52.300
28111	FritzArt-Festival	0	0	0	0	0	0
31501	Seniorenclub Malchiner Straße	200	3.500	-3.300	200	3.500	-3.300
33100	Förderung Träger Wohlfahrtspflege	0	35.000	-35.000	0	35.000	-35.000
36200	Jugendarbeit	0	91.300	-91.300	0	91.300	-91.300
36602	Spielplätze	4.900	9.400	-4.500	0	5.800	-5.800
42401	Waldbad	112.100	427.800	-315.700	107.600	424.900	-317.300
42402	Sportplatz	3.700	6.600	-2.900	3.700	6.500	-2.800

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

42403	Turnhalle Goethestr./Budokan Torite e.V.	100	32.200	-32.100	100	29.000	-28.900
42404	Turnhalle Str. d. Friedens	11.500	57.100	-45.600	4.000	45.200	-41.200
42405	Waldstadion	0	500	-500	0	500	-500
51102	Mitwirkung bei der Regionalplanung - Medizinische Versorgung	0	5.000	-5.000	0	5.000	-5.000
54700	Bahnhof	0	5.700	-5.700	0	5.700	-5.700
57101	Kommunale Wirtschaftsförderung / City- Manager	0	21.000	-21.000	0	21.000	-21.000
57300	Märkte	9.000	16.800	-7.800	9.000	16.800	-7.800
57301	öffentliche Toilette	700	7.400	-6.700	100	4.900	-4.800
57500	Informationszentrum	1.200	20.900	-19.700	1.200	20.900	-19.700
57502	Kommunale Tourismusförderung	0	8.000	-8.000	0	8.000	-8.000
	Gesamt	280.600	1.800.300	-1.519.700	234.600	1.705.000	-1.470.400
	ord. Ertg./Aufwdg. U. EZ/AZ	10.386.000	16.749.600	-6.363.600	9.732.700	15.400.500	-5.667.800
	prozentualer Anteil der freiwilligen Leistungen	2,70%	10,75%	23,88%	2,41%	11,07%	25,94%
	prozentualer Anstieg/Verringerung der freiwilligen Leistungen im Vergl. zum Vorjahr	-49,42%	-11,69%	2,43%	-51,60%	-9,44%	5,18%

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Eigenanteil der Stadt an den freiwilligen Leistungen um 36.000 € im Ergebnishaushalt.

Die größten Änderungen:

	Eigenanteil Stadt/ Vergleich zu 2025	
Stadtvertretung Repräsentation	- 15.000 €	Beschluss STV 19.03.2026
Verfüungsmittel Bürgermeister	- 2.000 €	
Freiwillige Feuerwehr Veranstaltungen	+ 4.000 €	Jubiläum
Fritz-Reuter-Literaturmuseum	+ 21.800 €	
Archive Fritz-Reuter-Literaturmuseum/ Reuter-Archive	+ 4.300 €	
Kostenbeteiligung Musikschulen	- 10.000 €	Beschluss STV 19.03.2026
Stadtbibliothek	+ 12.200 €	
Straße des Niederdeutschen	+ 40.000 €	
Förderung Träger Wohlfahrtspflege	- 20.000 €	Beschluss STV 19.03.2026
Kommunale Tourismusförderung	+ 8.000 €	

Weiterhin wurden in der Sitzung der Stadtvertretung am 19.03.2026 Beschlüsse zur Erhöhung der Entgelte für die Nutzung des Waldbades und die Gebührensatzung für die Stadtbibliothek gefasst. Beide Beschlüsse werden im Haushaltsjahr 2026 wirksam.

Der Anteil der Aufwendungen für freiwillige Leistungen in Höhe von 1.800.300 € an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 10,75 % (im Haushaltsjahr 2025 = 11,79 %)

6. Investitionen

Für das Haushaltsjahr 2026 werden Investitionen in einem Gesamtumfang von 1.953.200 € geplant. Zuwendungen, Zuschüsse u.ä. werden in Höhe von insgesamt 642.400 € geplant.

Produkt	Bezeichnung	Einzahlung in €	Auszahlung in €
11402 Liegenschaften			
11402. 68520390	Sonstige Gebäude	125.000	0
11402. 68530480	Straßen, Wege, Plätze (Verkauf Reutersiedlung)	57.000	0
11402. 78531480	Straßen, Wege, Plätze (Ankauf Reutersiedlung)	0	5.000
11402. 78590960	Garagen 5.000 € x 35 Garagen Heinrich-Heine-Straße	0	175.000
	Summe	182.000	180.000
11403 Bauhof			
11403. 78990960	Anlagen im Bau - Photovoltaik mit Speicher	0	170.000
	Summe	0	170.000
11499 Technikunterstützte Informationsverarbeitung			
11499. 78410112	Datenverarbeitungs-Software beBPo	0	2.500
	Summe	0	2.500
12605 Freiwillige Feuerwehr			
12605. 68142000	Zuwendung vom Land M-V Löschwasserblase Klockow	15.000	0
12605. 78590960	Anlagen im Bau - Statik Förderungen Begutachtung	0	80.000

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

12605.78570821	Ausstattung Feuerwehr Meldeempfänger, Vollmasken, Sperrwerk, Zeugsatz usw.	0	43.400
12605.78560725	Technische Anlagen Brandschutz Umrüstung Rettbox Gebäude 1.000 € NEA Fahrzeughalle Pribbenow 15.000 € Sirene Pribbenow 20.000 € Sektionaltor 6.000 €	0	51.000
	Summe	15.000	174.400
21101 Fritz-Reuter-Grundschule			
21101.78570822	Geschäftsausstattung (Telefonanlage)	0	1.000
21101.78570825	Schuleinrichtung Schulhof Schaukel	0	17.500
	Summe	0	18.500
21800 Reuterstädter Schulcampus Stavenhagen			
21800.78570822	Geschäftsausstattung Telefonanlage 2.000 € Erneuerung WLAN 10.000 €	0	12.000
21800.78570829	sonstige Ausstattung Rasentraktor, Geschirrspüler, Leiter, Werkzeug	0	7.000
	Summe	0	19.000
21801 Zweifeldturnhalle Reuterstädter Schulcampus			
21801.78590960	Anlagen im Bau - Photovoltaik 125 €/m ² / Dach x 3.000 m ² = 375.000 € Zähler und Speicher 20.000 €	0	400.000
	Summe	0	400.000
25201 Fritz-Reuter-Literaturmuseum			
25201.78560823	Ausstattung - Beamer, Videokamera	0	1.000
	Summe	0	1.000
27201 Stadtbibliothek			
27201.78570822	Geschäftsausstattung - höhenverstellbare Schreibtische 9.000 € - 60 Stühle Veranstaltungsraum 13.000 €	0	23.000
	Summe	0	23.000
29100 Förderung von Kirchgemeinden			
29100.68749000	Rückzahlung von Darlehen für altersgerechten Wohnungsbau	600	0
	Summe	600	0
31504 Obdachlosenunterkunft			
31504.68520329	Verkauf ehemalige Obdachlosenunterkunft/ Jugendclub Basepohl	100	0
	Summe	100	0
36602 Spielplätze			
36602.68510225	Verkauf Grundstücke Reutersiedlung	6.700	0
	Summe	6.700	0
42401 Waldbad			
42400.6814100	Zuwendung vom Bund Förderung im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Sportstätten"	250.000	0
42401.6814200	Zuwendung vom Land M-V 40.000 € Inaussichtstellung 17.12.2025 Fonds für Vorpommern und östliches Mecklenburg 49.259,17 € Bürgerfonds M-V	89.200	0
42401.6815100	Zuwendung von privaten Unternehmen	20.500	0

Haushaltssicherungskonzept der Reuterstadt Stavenhagen

42401. 6815900	Zuwendung von sonstigen privaten Bereich	3.300	0
42401. 78570822	Ausstattung Router	0	1.000
42401. 7850829	Betriebsausstattung Kinderwasserspielbecken	0	141.300
42401. 78590960	Anlagen im Bau - Sanitätsanlagen 100.000 € - Pumpentechnik 100.000 €		334.000
	Summe	363.000	476.300
51103 Städtebauliches Sondervermögen			
51103. 78450000	Anteil der Stadt investiv Zuweisung an SSV "Weststadt"	0	349.800
	Summe	0	349.800
54100 Gemeindestraßen			
54100. 68260000	Pauschalierte Zuweisung Wegfall Straßenausbaubeiträge	66.800	0
54100. 68530480	Verkauf Straßen, Wege	100	0
54100. 78531480	Ankauf Straßenfläche Malchiner Straße	0	4.200
54101. 78590960	Neuerrichtung Straßenbeleuchtung Klockow/Chaussee an der L 273	0	80.000
	Summe	66.900	84.200
54124 Weg am Bahndamm			
54124. 78590960	Anlagen im Bau-Vermessung, Planung, Leistungsphasen I-III	0	40.000
	Summe	0	40.000
57301 Öffentliche Toiletten			
57301. 68142000	Zuwendung vom Land MV Toilette Ivenacker Tor	8.100	0
57301. 78590960	Neubau Toilette Ivenacker Straße	0	14.500
	Summe	8.100	14.500
Summe aller Produkte		642.400	1.953.200

Die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen beträgt 1.310.800 €
und wird wie folgt finanziert:

178.200 €	Zuweisung nach § 23 FAG M-V (Infrastrukturpauschale)
3.485.500 €	Aufnahme Kredit für Investitionen (unter Berücksichtigung der aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen)

7. Investitionskredite und Liquiditätskredite

7.1. Entwicklung der Investitionskredite 2010 – 2029

Die Reuterstadt Stavenhagen war seit dem Haushaltsjahr 2005 schuldenfrei in Bezug auf Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 war bedingt durch die Abnahme der Liquidität eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich. Der genehmigte Kreditbetrag in Höhe von 7.577.200 € wurde im Haushaltsjahr 2023 aufgrund noch vorhandener Liquidität nicht in Anspruch genommen. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wurde diese Kreditermächtigung zur Finanzierung herangezogen. Für das Haushaltsjahr 2024 ist der Betrag in Höhe von 1.694.200 € als Kreditermächtigung genehmigt worden. Bisher erfolgte noch keine Inanspruchnahme der Ermächtigung.

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Investitionskredit in Höhe von 3.500.000 € zum 30.12.2024 aufgenommen (Kreditermächtigung HHJ 2023).

Im Haushaltsjahr 2025 wurde ein weiterer Investitionskredit in Höhe von 3.500.000 € zum 01.08.2025 aufgenommen (Kreditermächtigung HHJ 2023).

Für die Jahre 2026-2029 sind nach gegenwärtigem Planungsstand folgende Kreditbeträge aufzunehmen:

2026	3.485.500 €
2027	1.208.100 €
2028	3.247.400 €
2029	1.782.900 €

7.2. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Aufgrund der verschlechterten Liquiditätslage der Stadt wurde für das Haushaltsjahr 2026 die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einem Höchstbetrag von 9.053.100 € festgesetzt.

7.3 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Muster 5b
(zu § 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum Ist-Zahlen							
Nr.		2024	2025	2026	2027	2028	2029
in €							
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	2.893.289,00	5.445.900,36	-1.758.305	0	0	0
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres			-5.473.326	-9.053.117	-14.941.417	-20.850.517
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.893.289,00	5.445.900,36	-7.231.631	-9.053.117	-14.941.417	-20.850.517
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	5.136.425,01	2.302.693,90	-3.666.215	-8.950.115	-14.838.415	-20.747.515
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-2.833.731,11	-5.968.908,51	-5.283.900	-5.888.300	-5.909.100	-6.217.200
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.302.693,90	-3.666.214,61	-8.950.115	-14.838.415	-20.747.515	-26.964.715
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-2.165.804,06	3.232.958,58	2.010.912	0	0	0
9	+ Ermächtigung aus Vorjahr	0,00		-4.185.630			
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-1.601.237,36	-1.222.046,12	-1.310.800	-1.208.100	-3.247.400	-1.782.900
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	7.000.000,00	0,00	3.485.518	1.208.100	3.247.400	1.782.900
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.232.958,58	2.010.912,46	0	0	0	0
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-77.331,95	-89.752,12	-103.003	-103.003	-103.003	-103.003
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 35 GemHVO-Doppik)	-12.420,17	-13.250,44	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-89.752,12	-103.002,56	-103.003	-103.003	-103.003	-103.003
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5.445.900,36	-1.758.304,71	-9.053.117	-14.941.417	-20.850.517	-27.067.717

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1 Zeile 2.2.

8. Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

- Kalkulation Sondernutzungsgebühren
Die Kalkulation der Sondernutzungsgebühren erfolgt im Haushaltsjahr 2026.
- Kalkulation der Tourismusabgabe
Die Kalkulation erfolgte im Haushaltsjahr 2025. Beschlussfassung in der Stadtvertretung im 1. Halbjahr 2026
- Kalkulation der Entgelte für das Fritz-Reuter-Literaturmuseum
Die Kalkulation erfolgte. Beschlussfassung in der Stadtvertretung bis 10/2026
- Aufstellung von Parkautomaten
Diese Maßnahme wird im Zuge der Erhebung der Tourismusabgabe im Zusammenhang mit der Erstellung eines Parkkonzeptes abschließend geklärt.
- Überprüfung bzw. Anpassung der Pachten für städtische Flächen
Die Anpassung der Pachten (Ackerpachten, Erbbaupachten) erfolgt nach Vorliegen der vertraglich vereinbarten Voraussetzungen fristgemäß durch die Verwaltung.
Eine Überprüfung folgender Pachten ist noch erforderlich:
Pachten für Gartenland
Pachten für Grünlandflächen
Pachten für Garagen.
- Fritz-Reuter-Literaturmuseum
Der städtische Anteil an der Unterhaltung bzw. dem Betrieb des Museums (ohne Investitionen) beträgt im Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2026 510.965,00 €. Um der Bedeutung des niederdeutschen Dichters Fritz Reuter, dem Anspruch an die wissenschaftliche Arbeit im Museum und vor allem dem Anspruch des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Artikel 16 Abs. 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.“) gerecht werden zu können, müssen neue Partner für eine Zusammenarbeit (z. B. Universität Rostock, Universität Greifswald...) gesucht werden. Gegebenenfalls führt diese Zusammenarbeit zur Senkung des Eigenanteils der Stadt Stavenhagen.
- Erhebung von Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete
Nach Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Historische Altstadt“ wird die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2023 sind 24.000 € und im Haushaltsjahr 2024 73.000 € an Einzahlungen von Ausgleichsbeträgen im Haushalt des Städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“ geplant worden. Das Sanierungsgebiet „Historische Altstadt“ wird bis zum 31.12.2027 endabgerechnet.
- Kalkulation Straßenreinigungsgebühren
Beschlussfassung in der Stadtvertretung 12/2026

- Outsourcing städtischer Leistungen
z. B. Leistungen des Bauhofes- Grünflächenpflege
- Pachtverträge für städtische Sportanlagen/Sporthallen
Überprüfung der Pachtbedingungen sowie der noch zu erbringenden Leistungen des Bauhofes
- Personalentwicklungskonzept
Vorlage erfolgt bis zum 31.05.2026

9. Konsolidierung bis 2029

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt erheblich zu reduzieren.

Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden.

Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Stadt Stavenhagen nicht oder nur bedingt gesteuert werden können.

So können eine Erhöhung der Kreisumlage oder eine Übertragung von neuen Aufgaben durch das Land die Konsolidierungsbemühungen negativ beeinflussen bzw. Konsolidierungserfolge sogar aufheben.

Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes muss es das Ziel sein, das strukturelle Defizit im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des „Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“ erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen sollten in Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation im Finanzhaushalt nur in folgenden Fällen erfolgen:

- zur Finanzierung von rentierlichen Vorhaben, wenn auch die Folgekosten durch Einnahmen gedeckt werden bzw. maßnahmenbedingt Minderausgaben auf Dauer nachgewiesen werden;
- zur Finanzierung sachlich und zeitlich unabweisbar notwendiger Ersatzinvestitionen;
- im Einzelfall unter Nachweis der Wirtschaftlichkeit, wenn dieses durch aussagekräftige Unterlagen nach den Vorgaben des § 9 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik (Kosten-Nutzen-Analyse, Veranschlagungsreife).

Für Investitionen, die ohne Fördermittel durchgeführt werden, ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass die vollständig über den Ergebnishaushalt abgeschrieben werden und dadurch dort der Haushaltsausgleich erschwert wird.

10. Konsolidierungshilfen nach § 27 FAG M-V

Entsprechend § 27 FAG M-V sind unter folgenden Voraussetzungen nachfolgende Zuweisungen möglich:

1. Konsolidierungszuweisungen

Voraussetzung:

Negativer Vortrag der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren, aber im Haushaltsjahr aus eigener Kraft einen jahresbezogenen positiven Saldo zur Rückführung des Vortrags

2. Sonderzuweisungen

Voraussetzung:

- Kommune muss seit mindestens drei Haushaltsjahren sowohl insgesamt als auch jahresbezogen negative Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen vorweisen.
- Die Hebesätze für die Realsteuern im Haushaltsjahr müssen mindestens 20 v. H. über dem gewogenen Durchschnittshebesatz nach § 27 Abs. 4 Satz 4 FAG M-V liegen.
- Umsetzung des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes und die auf den Haushaltsausgleich gerichteten rechtsaufsichtlichen Entscheidungen.

Die Reuterstadt Stavenhagen erfüllt mit dem vorliegenden Haushalt 2026 die o.g. Voraussetzungen nicht, so dass im Jahr 2027 **keine entsprechenden Anträge gestellt werden können**.

11. Fazit und Ausblick

Im Haushaltsgespräch am 21.01.2026 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die Stadt Stavenhagen die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2026 angeordnet.

Eine „Fortschreibung“ des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt mit diesem vorliegenden Konzept.

Ein Zeitpunkt, an welchem der Haushaltsausgleich in beiden Haushaltsteilen erreicht werden kann, wird auch mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht beantwortet werden. Hier fehlen weiterhin die Festlegungen von Schwerpunkten zur weiteren wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung der Stadt.

Ein entsprechender Konsolidierungszeitpunkt muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung ermittelt werden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, dass die Rückgewinnung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausschließlich über Steuererhöhungen, neue Aufgaben oder über eine Verschuldung möglich ist.